

## Corona und kein Ende?

- 08** *Nur noch Augen zu und durch?*
- 09** *Schulung Wahlvorstände*
- 17** *Selbstständige berufliche Schulen*
- 20** *Verstärkung für den Landesvorstand*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen  
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

## **I N H A L T** *Ausgabe Dezember 2020*

### **3 Vorwort**

### **4 Aktuelles**

- \_ Richtig lüften in Schulen – aber wie und wann?
- \_ Corona und kein Ende  
Wie gut sind die Schulen vorbereitet?
- \_ Nur noch Augen zu und durch?
- \_ Appell des Deutschen Lehrerverbands anlässlich des Treffens von Bund und Ländern zur Fortführung von Corona-Beschränkungen

### **10 Positionen des BvLB**

- \_ BvLB – Positionspapier zur Digitalisierung
- \_ BvLB - Forderungen zur Digitalisierung für das Schuljahr 2020/2021
- \_ BvLB – Positionspapier Weiterbildung
- \_ BvLB – Positionspapier zu Sondermaßnahmen der Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern für das Lehramt an beruflichen Schulen
- \_ Acht-Punkte-Programm Europäische Berufsbildende Schulen nachhaltig stärken

### **17 Stellungnahmen**

- \_ Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)« - Beteiligungsverfahren
- \_ zur Änderung der »Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (MJBFSV)«

### **20 Verstärkung für den Landesvorstand**

### **23 Nachrichten aus dem HPRL**

- \_ Nachrichten aus dem HPRL V-2020

### **27 In eigener Sache**

- \_ Versand der Impulse als PDF
- \_ Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- \_ Änderungsmitteilungen

#### IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

#### Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach  
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

#### Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH  
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

#### Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

#### Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

#### Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### ISSN:

1869-3733

# Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Pandemie hat in den vergangenen Monaten einen rasanten exponentiellen Verlauf genommen und befindet sich derzeit auf einem noch viel zu hohem Niveau - trotz eines mehrwöchigen Teil-Lockdowns. Angedacht war er Anfang November zunächst für vier Wochen. Nun wird er bis zum 10. Januar 2021 verlängert. Wir sind noch sehr weit entfernt von den Zielwerten und haben eine sehr hohe Zahl von Todesopfern zu beklagen. Erreicht werden soll ein Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb von sieben Tagen. Wir können alle nur hoffen, dass dies bald geschieht und die jetzigen Maßnahmen dafür ausreichen.

Mancherorts haben Schulträger mitgeteilt, dass die gesundheitsfachlichen Anordnungen, in den Klassen ab Jahrgangsstufe 7 einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, bis zu den Weihnachtsferien bestehen bleiben. Das bedeutet, dass dort bereits bestehende unterrichtsorganisatorische Planungen („Wechselmodell“) beibehalten werden können. Die Rückmeldungen dazu sind positiv. Die Lehrkräfte haben Mehrarbeit zu leisten, dadurch dass sie die geteilten Klassen sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht betreuen müssen. Aber die Gefahr einer Ansteckung wird verringert und die Angst der Lehrkräfte sich und ihre Familien anzustecken ist groß! Den Empfehlungen des RKI wird aber in vielen Regionen nicht gefolgt. In Hessen ist das leider genauso. Liegen vielleicht auch Gründe für die Verweigerung in fehlenden pädagogischen Konzepten und fehlender Technik sowie fehlenden Fortbildungen für die Lehrkräfte? Sind wir ein digitales Entwicklungsland?

Lesen Sie dazu und zu weiteren aktuellen Aspekten unsere Pressemitteilung in dieser Ausgabe. Wir haben die Pressemitteilung bereits an das Hessische Kultusministerium, die bildungspolitischen Sprecher\*innen im Hessischen Landtag, an unsere Bundes- und Dachverbände sowie an die Presse weitergeleitet. Selbstverständlich setzen wir uns auch in den örtlichen Personalräten sowie in den Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat für Ihre Interessen ein. Für den 4. Dezember hat der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz die Vorsitzenden und Sprecher\*innen der Lehrerverbände und Gewerkschaften in Hessen zu einer zweistündigen Videokonferenz eingeladen. Selbstverständlich nehme ich daran teil und vertrete dort die Interessen der Berufsbildner\*innen.

Auch unser Bundesverband BvLB und der Deutsche Lehrerverband (DL), in dem wir über unseren Bundesverband BvLB indirekt Mitglied sind, machen sich auf allen Kanälen für die Interessen der Lehrkräfte in den Schulen stark. Lesen Sie dazu die in dieser Ausgabe abgedruckten Pressemitteilungen oder nutzen Sie die untenstehenden Links, um weitere Informationen zu erhalten. Konferenztools werden in vielfältiger Form angeboten und auch von den Mitgliedern des glb genutzt. Zuletzt haben wir unsere Landesvorstandssitzung per Zoom

organisiert. Das bot allen Teilnehmenden die Gelegenheit drei Personen persönlich kennenzulernen, die Interesse an einer Mitarbeit in unserem Landesvorstand haben und dafür kandidieren möchten. Zu Ihrer Information finden auch Sie in dieser Ausgabe einen kurzen „Steckbrief“. Da wir bereits jetzt Unterstützung in verschiedenen vakant gewordenen Bereichen benötigen, haben Britta Bergmann, Daniel Jäger und Oliver Tiemann uns dankenswerter Weise ihre Hilfe zugesagt. Dafür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Die Nachholung der verschobenen Personalratswahlen im kommenden Jahr steht bevor. Daher trifft sich der dlh auch in verschiedenen Konstellationen, um gemeinsam auf Landes- und Kreisebene die notwendigen Vorbereitungen und Absprachen zu treffen. Auch hier handeln wir verantwortlich und treffen uns virtuell in Distanz.

Das Gleiche gilt für die letzte Bundeshauptvorstandssitzung unseres Bundesverbandes BvLB. Verbandsspolitische und organisatorische Entscheidungen sowie Berichte aus den einzelnen Bundesländern standen auf der Tagesordnung. Wesentliche Positionspapiere sowie Forderungen zu den folgenden Themengebieten wurden beschlossen: Digitalisierung, Weiterbildung, Quer- und Seiteneinstieg sowie deutsche und europäische berufsbildende Schulen. Auch hierzu finden Sie Informationen in der vorliegenden Ausgabe. An einigen Positionspapieren hat unser Landesvorstandsmitglied Heidi Hagelüken im Bereich der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung mitgewirkt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Ebenso wie viele der bereits genannten Veranstaltungstage auch der Dienstrechtsausschuss des dbb Hessen virtuell. Desgleichen wird es die AG zum HPVG tun. Hier stehen die nachzuziehenden Personalratswahlen an erster Stelle. Selbstverständlich arbeiten auch hier Mitglieder des glb mit.

Auch die Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem HKM in Verbindung mit Verordnungswürfen nehmen wir wahr, bspw. zur „Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (MJBFSV)“ sowie zum Erlassentwurf „Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)“. Beide Stellungnahmen finden Sie in dieser Ausgabe.

Danken möchte an dieser Stelle allen Lehrkräften, Schulleitungsmitgliedern sowie Aus- und Fortbilder\*innen für ihren Einsatz in diesem schwierigen Jahr. Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern, Schulleitern, Schul-, Gesamt- und Hauptpersonalratsmitgliedern, Kreisvorständen und Landesvorstandsmitgliedern für ihren beständigen und engagierten Einsatz für die Interessen der Lehrkräfte in der beruflichen Bildung, den sie trotz der vielfältigen Aufgaben als Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder sowie Aus- und Fortbilder\*innen noch zusätzlich bewältigen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Mit den besten Wünschen für ein frohes und gesegnetes und vor allem Corona freies Weihnachtsfest grüßt Sie

Ihre  
**Monika Otten**  
glb-Landesvorsitzende



[www.lehrerverband.de](http://www.lehrerverband.de)



[www.bvlb.de/oeffentlichkeit-presse/pressemitteilungen/](http://www.bvlb.de/oeffentlichkeit-presse/pressemitteilungen/)



**A**lle 20 Minuten soll in den Schulen fünf Minuten gelüftet werden, ist die Empfehlung des hessischen Umweltbundesamtes. Dies ist mit Hinblick auf Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>) im Allgemeinen wie auch auf die Corona-Infektionsrate im Speziellen von enormer Relevanz. Beides wird über die Atmung

men, Fenstergröße und Anzahl im Raum befindliche Personen, Stärke und Richtung des Windes oder der Möglichkeit zur Herbeiführung von Durchzug im zu lüftenden Raum ab.

In Schulen erfolgt aktuell das Lüften nur aus einer Mischung aus Bauchgefühl und Umweltbundesamtvorgaben mit starker Beeinflussung kälteempfindlicher Schülerinnen und Schüler. Die vorstehenden beeinflussenden Faktoren können nur marginal berücksichtigt werden. Es wird oftmals zu kurz (nutzlos) oder zu lang (energieverschwendend) gelüftet. Auch die Art der Lüftung mit gekippten Fenstern an Stelle der Stoßlüftung mit Öffnung aller Fenster und der Tür ist die gängig falsche Vorgehensweise.

Diese unbefriedigende Situation gilt es zu erklären und zu verbessern. Das dachte sich Matthias Laux, welcher sich beruflich durch seine Firma »Laux Gebäudetechnik« (LGT) mit der Problematik beschäftigt. Der Unternehmer, dessen Sohn und Tochter die gymnasiale Oberstufe der Wilhelm-Knapp-Schule (WKS) Weilburg besuchen, wandte sich über Thomas Kramer, den Klassenlehrer seiner Tochter, an die Schulleiterin Dr. Ulla Carina Reitz. Nach Online-Vorbesprechungen wurde projektartig eine mobile Luftmessanlage mit digitaler Datenübertragung, Warnlichtern im Raum und magnetischen Klebesensoren an den Fenstern installiert und den Schülerinnen und Schülern des Kurses von Thomas Kramer der Jahrgangsstufe 13 die Relevanz und Wirkungsweise der Gerätschaften nähergebracht.

Die Versuchsanlage ist aufgrund ihrer Beschaffenheit innerhalb von zehn Minuten wieder rückstandsfrei zu deinstallieren. Die Kosten für die Ausstattung der Klassenräume mit dem Luftmessungsgerät würden sich bei der Umsetzung auf 400 bis 500 Euro pro Raum belaufen. →

## Richtig lüften in Schulen – aber wie und wann?

VON THOMAS KRAMER



bei Menschen in die Umwelt abgegeben und steht – je nach Lüftungsintensität – in gegenseitiger Abhängigkeit.

Dieser CO<sub>2</sub>-Wert sollte – ebenfalls nach Angaben des Umweltbundesamtes – den kritischen Wert von 1500 ppm (Anteile pro Millionen Moleküle) in Räumen nicht übersteigen, um eine Gesundheitsgefährdung zu verhindern.

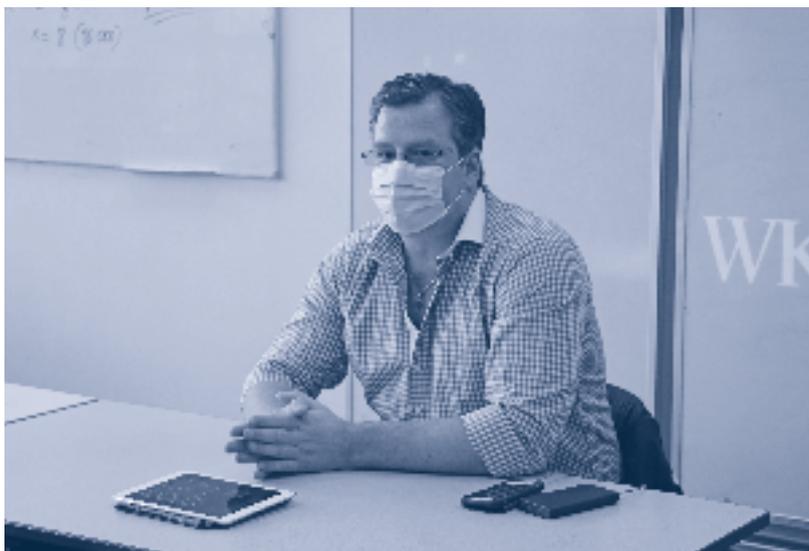
Es sind jedoch zahlreiche Faktoren verantwortlich für die Geschwindigkeit der Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Wertes und der Covid 19 Bakterien in einem Raum. So hängen die Erfolge des Lüftens von Faktoren wie Raumvolu-



Nachdem die siebzehn Schülerinnen und Schüler, der Klassenlehrer und die Schulleitung über die Funktionsweise informiert wurden, startete der Modellversuch. Das Messgerät wurde auf eine Range von 700 ppm (untere Grenze) bis 1.000 ppm (obere Grenze) eingestellt. Während Matthias Laux die digitalen Analysemöglichkeiten der Daten auf dem Tablet aufzeigte erhöhten sich die Raumwerte innerhalb von sieben Minuten von anfänglich 809 ppm auf 1012 ppm und das optische Alarmsignal wurde aktiviert. Die Geschwindigkeit des Anstieges verwunderte Schüler wie Lehrer und Schulleitung. Die Schule erhofft sich durch das zeitlich zunächst nicht begrenzte Projekt konkrete Werte zu erhalten,

die eine Veränderung vom »Lüften nach Bauchgefühl« hin zu »Lüften aufgrund von konkreten Erfahrungswerten« herbeiführen. Da die Luftqualität auch nach Covid 19-Zeiten von hoher Relevanz für die Gesundheit der Schulgemeinde sowie die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler relevant ist, wäre eine flächendeckende Installation mehr als wünschenswert.

Wie sehr sich die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik befassten zeigte sich daran, dass der Klassenlehrer gegen Ende des Unterrichtes die Ermahnung erhielt sein Fenster noch zu schließen.



**D**igitale Technik als Unterstützung eines kompetenzorientierten Unterrichts einsetzen sowie die Förderung von Diagnosekompetenz und die Ermöglichung individueller Förderung: Das sollte im pädagogischen Focus stehen. Können die beruflichen Schulen das wirklich umsetzen oder ist auch in Hessen ein großer Flickenteppich zu beobachten? Sind die Schulen aktuell in der Lage ihre Lernprozesse so zu gestalten, dass diese notwendigen Anforderungen erfüllt werden? Ist die Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums, der Staatlichen Schulämter und der Schulträger so organisiert, dass die einzelnen Schulen einen Rahmen bekommen, welcher eine Entwicklung in die beschriebene Richtung ermöglicht? Die sehr starke Ausrichtung auf die digitale Technik und der Glaube, dass die Investitionen in Hard- und Software ausreichen, ist nach unseren Erfahrungen zu kurz gedacht. Das kann und darf nicht sein, wenn pädagogische Ziele und Grundsätze ihre Bedeutung haben sollen.

## Corona und kein Ende Wie gut sind die Schulen vorbereitet?

*Pressemitteilung des glb Hessen vom 12.11.2020*

Die Pandemie hat in den vergangenen Wochen einen rasanten exponentiellen Verlauf genommen. Es ist mancherorts bereits die Stufe 3 und damit der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht eingeführt worden, d. h. Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in jedem Fach und in jedem Lernfeld sowie zeitlich befristete Teilung der Lerngruppen und täglicher oder wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Ab Jahrgangsstufe 7 erteilen alle Schulen den Unterricht in A/B Gruppen in der betroffenen Region. Konferenzen jeglicher Art sind in digitaler Form durchzuführen. Schüler\*innen, Auszubildende und Studierende sitzen wieder »zuhau-

se« . Sie und die Lehrkräfte brauchen Technik und dazu passende methodische/didaktische Konzepte, um überhaupt Unterricht in Distanz durchführen zu können. Es gibt wieder nur tageweise Unterricht in Präsenz. Es darf nicht sein, dass ein Teil der betroffenen Personengruppe wieder abgehängt wird. Es muss jetzt gehandelt werden, sowohl in pädagogisch-didaktischer als auch in technischer Hinsicht!

Dem Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, gehen die Corona-Maßnahmen in den Schulen nicht weit genug. Der »Passauer Neuen Presse« sagte er: »In fast allen Bundesländern wurden die Hygienestufenpläne, die in den Corona-Hotspots wieder auf halbierte Klassen setzten, außer Kraft gesetzt. Schulen sollen auf Biegen und Brechen offen bleiben.« Dabei befinden sich in Deutschland derzeit mehr als 300.000 Schülerinnen und Schüler in Corona-Quarantäne. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer in Quarantäne liegt aktuell bei bis zu 30.000. Den Empfehlungen des RKI wird vielerorts nicht gefolgt. In Hessen ist das leider weitgehend genauso.

Liegen vielleicht auch Gründe für die Verweigerung in fehlenden pädagogischen Konzepten und fehlender Technik sowie fehlenden Fortbildungen für die Lehrkräfte? Sind wir ein digitales Entwicklungsland?

Wo sind die versprochenen Dienstlaptops und Schulungen für die Lehrkräfte? Müssen die Lehrkräfte weiterhin ihre eigenen Geräte nutzen? Was ist mit den zugesagten Endgeräten für bedürftige Lernende? Wann kommt die versprochene Internet-Flatrate für die Schüler\*innen bei den Betroffenen an? Wie sieht es aus mit adäquater Software, insbesondere für die beruflichen Schulen? Die Ausbreitung des Virus ist offensichtlich schneller als die Versorgung mit adäquaten Arbeitsmitteln.

Jetzt rächt es sich, dass in der Vergangenheit die Investitionen in das Bildungswesen nicht die Bedeutung gehabt haben, die sie hätten haben müssen. Bildung ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Mit der einmaligen Finanzierung der Dienst-Laptops ist es nicht getan. Ebenso muss die regelmäßige Wartung der Geräte sichergestellt und vom Diensherrn finanziert werden. Damit die Lehrkräfte auch



zukünftig mit der technischen Entwicklung Schritt halten können, müssen die Geräte regelmäßig, spätestens nach vier Jahren, ausgetauscht werden. Analoges gilt für die Geräte der bedürftigen Lernenden. Ganz abgesehen davon, dass die Software auf den Geräten sehr differenziert sein muss, da an beruflichen Schulen nicht jede Lehrkraft die gleichen Tools für ihre Arbeit benötigt und schon gar nicht in gleicher Weise wie in den Primarstufen. Hier sind individuelle Lösungen vor Ort gefragt und es ist unbedingt erforderlich, dass auch die Lizenzen für die erforderlichen Programme vom Dienstherrn finanziert werden.

Da hybrider Unterricht deutlich zeitaufwendiger und personalintensiver ist, müssen die Berufsbildner\*innen dringend entlastet werden. Die Belastungsgrenze der einzelnen Lehrkräfte und der Schulleitungen ist längst überschritten. Distanzunterricht für Zuhause bleibende Schüler\*innen, Auszubildende und Studierende ist Mehrarbeit. Die Schulleitungen haben durch die Pandemie viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen; ganz abgesehen davon, dass die Stunden- und Raumpläne immer wieder revidiert werden müssen. Die Arbeitszeiten liegen inzwischen jenseits dessen, was gesundheitlich vertretbar ist. Um Digitalisierung im Schulalltag nachhaltig zu leben, müssen die starren Arbeitszeitmodelle flexibilisiert werden. Wir müssen hin zu Vertrauensarbeitszeiten. Hier brauchen wir einen offenen Diskurs, damit die Lehrkräfte der beruflichen Bildung nicht dauerhaft überlastet sind.

Neben dem Ausbau der digitalen Hard- und Software muss die Lehreraus-, -fort- und Weiterbildung schnellstens an die realen Bedingungen und Erfordernisse angepasst werden und es braucht massive Investitionen in den Aus- und Umbau schulischer Räume, um Schulen zukunftsfähig aufzustellen.

Des Weiteren fragen wir uns: Wie halten wir es mit dem Lüften? Gibt es nicht bessere Lösungen als diejenigen, an die wir uns nun halten sollen / müssen? Rasant steigende Infektionszahlen und den Kultusminister\*innen fällt nichts anderes ein als 20 - 5 - 20: Mit dieser Zahlenkombination sollen die beruflichen Schulen über den Winter kommen und den Präsenzunterricht gewährleisten. Das zumindest sieht das Lüftungskonzept der Kultusminister\*innen vor. In Hessen hat

das Land inzwischen allerdings 10 Mio. Euro locker gemacht, um die Schulträger zu unterstützen bei der Anschaffung moderner Luftreinigungsanlagen für Klassenräume, die nicht oder nicht ausreichend gelüftet werden können. Aber wie viele davon können jetzt so kurzfristig beschafft werden? Und reicht das Geld aus? Der Landtag und die hessische Staatskanzlei sind mittlerweile mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet. In den Schulen findet aktuell die größte gesellschaftliche Durchmischung statt. Viele Lehrkräfte fühlen sich als Versuchskaninchen und ausgenutzt. Wir unterrichten gerne und wollen die Schulen am Laufen halten, aber bitte geschützt.

Auch die gleichstellungspolitischen Folgen durch die Corona-Pandemie dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Frauen dürfen nicht die Verliererinnen der Pandemie werden, weil sie den Großteil der Sorgearbeit übernehmen. Der sogenannte Gender Care Gap beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sind es sogar 83 Prozent. Sollten immer mehr Schulen zu hybriden Unterrichtsszenarien bzw. zu Schulschließungen übergehen müssen, dürfen es nicht nur die Frauen sein, die dann die Unterstützung der Kinder übernehmen.

#### **Anmerkung:**

Wir haben die Pressemitteilung bereits an das Hessische Kultusministerium, die bildungspolitischen Sprecher\*innen im Hessischen Landtag, an unsere Bundes- und Dachverbände sowie an die Presse weitergeleitet. Selbstverständlich setzen wir uns auch in den örtlichen Personalräten sowie in den Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat für Ihre Interessen ein. ←

3<sup>5 - 50 - 100</sup>: Auch bei der Risikobewertung steigt der Inzidenzwert immer weiter. Ab sofort gilt der Hotspot-Grenzwert von 200, ab dem die Schulen mit geteilten Klassen im Hybridmodell unterrichten dürften. Weil mittlerweile fast

wollen offene Berufsschulen. Natürlich ist der Präsenzunterricht das allerbeste, allerdings nicht um jeden Preis. Sich nur zu fünf treffen dürfen, aber mit 30 Schülern in der Klasse sitzen, das ist schwer verständlich, macht für uns keinen Sinn und kann keinem mehr vermittelt werden.«

Nach Angaben des RKI liegt die Inzidenz der vergangenen sieben Tage bei Zehn- bis 19-Jährigen bei 170 Fällen auf 100.000 Einwohner - und damit über dem Durchschnitt aller Altersgruppen von 150. »Dennoch stellen Kinder und Jugendliche nach Einschätzung der Kultusminister kein erhöhtes Infektionsrisiko dar, wonach Schule auch kein gefährlicher Übertragungsort sein kann«, kritisiert Eugen Straubinger, ebenfalls BvLB-Vorsitzender, die Logik der Politik und verweist auf die Einschätzung der nationalen Wissenschaftsakademie Leopoldina, wonach Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Teil des Infektionsgeschehens seien.

Während im Einzelhandel mindestens 10 qm, in größeren Läden sogar 20 qm pro Person Mindestmaß für den Sicherheitsabstand sind, transportieren vollgepflegte Busse und Bahnen Millionen Schülerinnen und Schüler täglich in die Schulen. »Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe II müssen nicht zwingend durchgängig Präsenzunterricht haben, sondern können parallel oder im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht lernen. Nimmt man diese Schülergruppen aus den Schulbussen und den Schulen, so reduziert sich die Personenzahl deutlich, das Infektionsrisiko sinkt und man hat räumlichen Spielraum, um Klassen zu teilen«, sagt Straubinger.

»Die Entscheidung, in den hybriden Unterricht zu wechseln, muss bei der Schulleitung der beruflichen Schulen liegen und bemisst sich am lokalen Infektionsgeschehen auch und gerade in Schule sowie an den technischen wie personellen Gegebenheiten. Vertrauen wir doch auf das verantwortungsvolle Handeln der Schulleitungen, die den Bildungsauftrag und den Gesundheitsschutz vor Augen haben«, sagt Maiß.

*Pressemitteilung des BvLB*

## Nur noch Augen zu und durch?

**BvLB:  
Entscheidung  
für den  
Wechsel zum  
hybriden  
Unterricht  
Schulleitungen  
überlassen**

ganz Deutschland ein Hotspot ist, hat die Politik trotz aller damit verbundenen Risiken willkürlich beim Grenzwert nachjustiert, um auf Biegen und Brechen weitgehend am Präsenzunterricht festhalten zu können. »Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt«, kommentiert Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), das Ergebnis der gestrigen Bund-Länder-Verhandlungen zwischen der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsident\*innen.

Maiß betont: »Die Politik blendet die Realität aus, ignoriert wissenschaftliche Erkenntnisse und setzt Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der beruflichen Bildung wissentlich Gefahren aus. Während die Betriebe als duale Ausbildungspartner ihre Lehrlinge, da, wo es geht, längst ins Homeoffice geschickt haben, müssen sie zum Präsenzunterricht in die Schulen und sich dort einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Wir



# Appell des Deutschen Lehrerverbands anlässlich des Treffens von Bund und Ländern zur Fortführung von Corona-Beschränkungen

PRESSEERKLÄRUNG DES BVLB

**G**emeinsam mit den im Deutschen Lehrerverband (DL) organisierten Verbänden, DPhV, KEG und VDR richtet der BVLB einen dringenden Appell zum morgigen Bund- Länder-Treffen:

Es braucht klare Richtlinien für den Umgang von Schulen mit der Pandemie. Für Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen und ihre Familien muss endlich ein ausreichender Gesundheitsschutz gewährleistet werden.

Die Bundesländer müssen die Hygienestufenpläne wieder in Kraft setzen, die klar regeln, ab welchen Inzidenzzahlen in einer Region Handlungsbedarf besteht.

Es gibt kein Einheitskonzept und keine auf alle Schulen passenden identischen Lösungen. Es muss vor Ort abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen, vom Alter der Kinder und Jugendlichen, der Schulart, den räumlichen, organisatorischen Gegebenheiten und der digitalen Ausstattung differenziert, flexibel und angemessen reagiert werden, dabei ist den Schulleitungen in Absprache mit den Schulträgern und Gesundheitsämtern ein großer Handlungsspielraum einzuräumen.

Der DL hat Maßnahmen formuliert, um Unterrichtsqualität und Gesundheitsschutz in der gegenwärtigen Situation zusammenzubringen.

<https://www.lehrerverband.de/appell-des-deutschen-lehrerverbands/>

## Online-Veranstaltung

### Schulung für Wahlvorstände

#### Wann?

Am 19. Januar 2021 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Kosten?

40 Euro pro Person (werden von der Dienststelle getragen, wenn ein Entsendungsbeschluss vorliegt)

#### Themen?

Siehe Präsenzveranstaltung: allerdings in komprimiertem Umfang. Handout wird per Mail versandt.

#### Schulungsleitung?

Dr. Angela Schröder (Referentin im PR-Schulungsteam Nord, Mitglied im GPRL Kassel, Mitglied im ÖPR des Friedrichsgymnasiums Kassel).

Boris Krüger (dlh-Kreisvorsitzender Kassel-Stadt und -Land, Mitglied im Gesamtwahlvorstand Kassel, Vorsitzender der dlh-Fraktion im GPRL Kassel).

Anmeldungen können bis zum 12. Januar 2021 unter der Adresse [dlh-kassel@web.de](mailto:dlh-kassel@web.de) erfolgen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deutscher-lehrerverband-hessen.de](http://www.deutscher-lehrerverband-hessen.de)

### Handlungsempfehlungen

Gesellschaft, Schule und Arbeitswelt befinden sich mitten im digitalen Wandel. Digitale Medien in Form von Computern, Smartphones und Tablets bestimmen mehr und mehr Beruf und Alltag. Da sich ein großer Teil in der Gesellschaft heute digital abspielt, ist die digitale Teilhabe junger Menschen zu unterstützen.

Berufe werden digitaler und darauf müssen berufliche Schulen vorbereiten. Statt analoger Inseln innerhalb einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft braucht es Smart Schools. Das schulische Lernen wird zukünftig nicht mehr nur begrenzt auf den eigenen Klassenraum stattfinden, sondern wird sich mit neuen Werkzeugen netzwerkbasierend und stärker projektbasierend verändern.

### Präambel

Digitalisierung der Bildung ist ein, wenn nicht das Zukunftsthema von Schule. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist mehr als der Austausch analoger durch digitale Medien und geht über die Fragen von Hard- und Software weit hinaus. Digitalisierung erfordert vielmehr die konsequente pädagogische und didaktische Neugestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Digitalisierung umfasst das Lernen mit und das Lernen über Medien im Rahmen einer E-Didaktik. Das Potential des Unterrichts mit digitalen Medien wird dann ausgeschöpft, wenn die Schülerinnen und Schüler mit ihnen arbeiten und so einen kritischen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien lernen. Der Unterricht mit digitalen Medien bietet den Lehrkräften Instrumente für Binnendifferenzierungen im Unterricht, eröffnet neue Möglichkeiten für die individuelle Förderung der

# BvLB – Positionspapier zur Digitalisierung

VOM BVLB BUNDESVERBAND

Schülerinnen und Schüler und entlastet Lehrkräfte bei der Erfüllung administrativer Aufgaben.

1. Die Bildung mit und über digitale Medien muss in allen Bildungsgängen einer beruflichen Schule stattfinden, damit alle Schülerinnen und Schülern mit der beruflichen Handlungskompetenz auch Kommunikations- und Medienkompetenz entwickeln können.
2. Die Digitalisierung des Unterrichts muss allen Schülerinnen und Schülern, ungeachtet ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds, die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe eröffnen.
3. Bildung mit digitalen Medien ist Teil der ethischen Bildung - und umgekehrt. Schulen brauchen Grundwerte und Normen, auf deren Grundlage die

Bildung mit digitalen Medien und die Erziehung zu verantwortungsvollem Umgang mit Medien erfolgen kann.

4. Eine E-Didaktik beschäftigt sich mit der Auswahl, Gestaltung und dem Einsatz digitaler Medien im Lehr- und Lernprozess, um diesen gewinnbringend zu unterstützen. Technik und Didaktik ergänzen sich sinnvoll in E-Learning-Arrangements. Für den jeweiligen Bildungsgang ist eine E-Didaktik unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu entwickeln.
5. Lehrkräfte brauchen geeignete Lern- und Verwaltungssoftware sowie digitale Unterrichtsmaterialien.
6. Inhalte und Vermittlungsformen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung müssen verändert werden. Angehende Lehrkräfte müssen in der Lage sein, digitales Lernen und Lehren in der Praxis einzusetzen, digitales Lehren und Lernen muss an der Hochschule erlebbar werden. Lehrkräfte brauchen Fort- und Weiterbildung sowie Zeit und Unterstützung für die Arbeit an Medienkonzepten. Die Lehrerbildung sollte digitales Lehren und Lernen in der Schule zu einem Gegenstand der Forschung machen.
7. Schulleitungen brauchen mehr Freiheiten bei der Personalentwicklung. Lehrkräfte mit besonderen IT-Kompetenzen sollten z.B. für die Arbeit an einem E-Didaktikkonzept komplett vom Unterricht freigestellt werden können.
8. An den Schulen müssen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Digitalisierung des Unterrichts gegeben sein. Eine professionelle technische Ausstattung umfasst mindestens eine Breitbandanbindung der Schulen, starkes WLAN und mobile Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.
9. BYOD (bring your own device)-Konzepte müssen an Schulen durch die Schulträger ermöglicht und gefördert werden. Die Ausstattung mit zeitgemäßen mobilen Geräten für jeden Lernenden ist ohne BYOD kaum möglich. Die meisten Lernenden verfügen über leistungsfähige Smartphones und/oder Tablets.
10. An den Schulen müssen IT-Spezialisten mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, die neben der Systembetreuung in die Erarbeitung der E-Didaktikkonzepte eingebunden werden.
11. Innovative Raumkonzepte sollten den Unterricht mit digitalen Medien unterstützen. Bei der Gestaltung von Neu- und Umbaumaßnahmen sind die vor Ort unterrichtenden Lehrkräfte einzubeziehen.
12. Städte, Regionen und Länder sollten gemeinsame Strukturen, Bildungsumgebungen, Lernplattformen und Anwendungen entwickeln, um den einfachen und sicheren Zugang zu digitalen Lerninhalten über die einzelnen Schulen hinaus zu ermöglichen.
13. Es bedarf bundesweit in der Praxis handhabbare einheitliche Regelungen zum Datenschutz, um den Lehrkräften die Sicherheit beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu gewährleisten.

Beschlossen vom Bundeshauptvorstand am 20.11.2020



# BvLB - Forderungen zur Digitalisierung für das Schuljahr 2020/2021

VOM BVLB BUNDESVERBAND

**Die Digitalisierung prägt und verändert zunehmend das Leben, Lernen und Arbeiten der Menschen. Diesen Veränderungen stellen sich die beruflichen Schulen als Orte der Berufsbildung und Erziehung: Junge Menschen erwerben Kompetenzen, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.**

## Technische Ausstattung von Lehrenden und Lernenden

Die Digitalisierung erfährt durch die Corona-Krise eine ungeahnte Schubkraft. Die vielfältigen Potenziale der technologischen Möglichkeiten zeigen sich gerade jetzt in Zeiten der Krise. Es zeigt sich aber auch deutlicher denn je, welcher Nachholbedarf noch besteht. Die plötzliche Umstellung auf Distanzlernen offenbarte, dass dieses keinesfalls voraussetzungslos ist. Die Umstellung hat je nach Ausgangslage sowohl bei den beruflichen Schulen als auch bei den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gut funktioniert. Unterschiede dieser Art bergen die Gefahr, dass soziale Ungleichheiten fortgeschrieben oder sogar verschärft werden. Eine Benachteiligung von Menschen aufgrund eines nicht ermöglichten Zugangs zu digitalen Technologien ist insbesondere in der beruflichen Bildung unbedingt zu vermeiden.

### Der BvLB fordert:

- Alle Lehrkräfte müssen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen einen Zugang zu digitalen Endgeräten haben.

## Technische und personelle Ausstattung der Schulen

Die beruflichen Schulen müssen so ausgerüstet werden, dass moderne digitale Technologien eingesetzt werden können. Die Digitalisierung basiert auf einer technischen Grundausstattung bzw. auf dem Zugang zu dieser. Dazu zählen eine schnelle Netzanbindung und ausreichen-

de WLAN Abdeckung, leistungsfähige Endgeräte, angepasste Software usw. Der DigitalPakt Schule der Bundesregierung weist hier in die richtige Richtung. Die stetige Aktualisierung und Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung, muss dabei durch die Schulträger sichergestellt werden. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind dabei zu gewährleisten.

### Der BvLB fordert:

- Berufliche Schulen sind durch die Schulträger so auszustatten, dass moderne digitale Technik eingesetzt werden kann.
- Digitale Endgeräte und digitale Infrastruktur benötigen zuverlässigen Support. Berufliche Schulen benötigen multiprofessionelle Teams (Medienassistenten und professionelle IT-Dienstleister).
- Dienstliche und schulrechtliche Regelungen einschließlich Datenschutz müssen so formuliert sein, dass Lehrkräfte digitale Technik rechtssicher einsetzen können.

## Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Entscheidend für die Nutzung der digitalen Möglichkeiten sind die Lehrkräfte. In die Lehrkräfteausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung sind entsprechende digitale Angebote zu integrieren. Idealerweise werden Fort- und Weiterbildungsangebote so konzipiert, dass Lehrkräfte und Ausbilder\*innen sich gemeinsam das Fachwissen über die Anwendung digitaler Technologien sowie die didaktischen Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen mit digitalen Technologien aneignen. Lehrkräfte benötigen in jedem Fall zeitliche Freistellungen, um das notwendige Fachwissen und entsprechende digitale Kompetenzen entwickeln zu können.

### Der BvLB fordert:

- Lehrkräfte sind für den didaktischen Einsatz neuer digitaler Technik zu qualifizieren. Dazu zählen:
- der situations- und zielgruppengerechte Einsatz digitaler Medien im Unterricht,

- Lernplattformen, Lernprogramme und Lernmanagementsysteme gezielt zu nutzen,
- mit Tools im Team und mit der Lerngruppe zu kommunizieren.
- Lehrkräfte müssen zeitlich freigestellt werden, um digitale Kompetenzen entwickeln zu können

## E-Didaktik

Wenn digitale Technologien zur Unterstützung der Lernprozesse eingesetzt werden, dann sind sie didaktische Werkzeuge. Entscheidend für die Qualität jeglicher didaktischen Werkzeuge ist die Einbettung in Lehr- und Lernkonzepte. Digitale Technologien bieten dabei neue Möglichkeiten der individuellen Förderung, setzen jedoch oft ein hohes Maß an Selbststeuerung durch die Lernenden voraus.

### Der BvLB fordert:

- Lehrkräfte benötigen ein didaktisch-methodisches und pädagogisches Handlungsrepertoire, um mit unterschiedlichsten Herausforderungen und der Heterogenität der Schülerschaft umgehen zu können.

## Moderne Lehr- und Lernkonzepte

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Bildung sollen eine berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln. Die angestrebte selbstständige Aufgabenbearbeitung und die Problemlösung in einem beruflichen Tätigkeitsfeld bedürfen mehr als Faktenwissen. Zudem ist das faktische Wissen fast unüberschaubar und verändert sich in vielen Bereichen schnell. Für die berufliche Bildung wird es immer wichtiger, Methoden zur Erschließung und für den Umgang mit neuem Wissen zu vermitteln. Zudem gilt es, Kreativität, soziale Interaktion und wertebasierte Entscheidungen zu fördern, da in diesen Bereichen die Menschen den Maschinen dauerhaft überlegen sein werden.

### Der BvLB fordert:

- Berufliche Lehr- und Lernprozesse müssen die Erschließung von neuem Wissen und den Umgang mit Informationen stärker akzentuieren.

## Digitale Kompetenzen von Lernenden

Die Medienaffinität vieler Jugendlichen ist nicht gleichzusetzen mit Medienkompetenz. Digital Literacy, d. h. die Grundlage für die erfolgreiche Teilhabe in einer Gesellschaft, die zunehmend durch digitale Medien und Prozesse durchdrungen wird, →

muss in den allgemeinbildenden Schulen systematisch vermittelt werden. In der beruflichen Bildung sind diese Kompetenzen auszubauen und um spezifische berufsbezogene digitale Kompetenzen zu erweitern.

#### Der BvLB fordert:

- Berufliche Lehr- und Lernprozesse müssen berufsspezifische digitale Kompetenzen vermitteln.

#### Lernortübergreifende Lernplattformen

Eine der Stärken des dualen Systems stellt das systematische Lernen an verschiedenen Lernorten dar. Die Abstimmung zwischen beruflichen Schulen, Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten stellt dabei immer eine Herausforderung dar. Mit der Nutzung lernortübergreifender Plattformen kann die Transparenz zwischen den Institutionen erhöht und der Austausch zwischen Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern erleichtert werden. Hierzu braucht es Lösungen, die die Datensicherheit und den Datenschutz gewährleisten.

#### Der BvLB fordert:

- Die Lernortkooperation in der dualen Ausbildung muss durch den Einsatz

digitaler Technologien neu strukturiert werden.

#### Wohnortnahe Beschulung

Der demografisch bedingte Rückgang ausbildungsinteressierter Jugendlicher und die leicht sinkende Anzahl von Ausbildungsplätzen führen insbesondere zu einem Rückgang der Ausbildung in der Fläche. Durch den Einsatz digitaler Technologien lassen sich Lehr-Lern-Prozesse entgrenzen. Lernende und Lehrende müssen nicht mehr unbedingt an einem Ort zusammenkommen. Mittels digitaler Vernetzung kann in der Fläche ein breites Ausbildungsangebot für Auszubildende und Betriebe erhalten werden.

#### Der BvLB fordert:

- Die Potenziale digitaler Techniken müssen hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Beschulung insbesondere in Flächenländern genutzt werden.

#### Berufsbilder anpassen

Berufe sind nicht zeitlos. Im Laufe der Zeit entstehen sie neu, verändern sich und verschwinden gegebenenfalls wieder. Gegenwärtig führt die Digitalisierung zu Veränderungen zahlreicher Berufsbilder. Technologieoffene, leicht aktualisierbare

und kompetenzorientierte Berufsbilder können dazu beitragen, die Häufigkeit von Neuordnungserfordernissen zu reduzieren.

#### Der BvLB fordert:

- Die Ordnungsarbeit muss auf disruptive Veränderungen schnell reagieren können. Dazu bedarf es technologieoffener und leicht aktualisierbarer Berufsbilder.

**Die Corona-Krise hat in der beruflichen Bildung einen digitalen Entwicklungsschub ausgelöst. Der BvLB wird die weitere Digitalisierung der beruflichen Schulen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen begleiten und mitgestalten.**

Beschlossen vom Bundeshauptvorstand am 20.11.2020

## BvLB – Positionspapier Weiterbildung

VOM BVLB BUNDESVERBAND

#### Der BvLB fordert:

Berufliche Weiterbildung hat einen ausgesprochen hohen gesellschaftlichen Wert. Berufliche Weiterbildung muss daher umfangreicher und qualitativ hochwertiger abgesichert werden. Die Berufsbildenden Schulen sind von ihrer Ausstattung und dem Qualifikationsniveau der Lehrkräfte für Aufgaben in der Weiterbildung hervorragend geeignet.

#### Begründung

Ein erfolgreiches Erwerbsleben ist ohne Weiterbildung nicht denkbar. Berufliche Weiterbildung schützt vor Arbeitslosigkeit, sichert den sozialen Aufstieg und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für die Betriebe und Unternehmen sichert die

Weiterbildung den unternehmerischen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem nationalen und internationalen Markt.

Bereits im »Programme for the International Assessment of Adult Competencies« PIAAC wurden grundlegende Kompetenzen untersucht, die zur erfolgreichen Teilnahme an der Gesellschaft und am Berufsleben notwendig sind. PIAAC hat ein umfassendes Bild des Humankapitals im internationalen Vergleich geliefert. Weitere Untersuchungen zum Stand der Weiterbildung in Deutschland, beispielsweise durch das BMBF in der Studie »Weiterbildungsverhalten in Deutschland« belegen, dass sich gerade berufliche geringer qualifizierte Fachkräfte umfangreicher weiterbilden müssten.

Für diese Gruppe ist der Zugang zum Hochschulbereich nicht möglich. Die systematische Förderung der Kompetenzen durch freie Bildungsträger und Volkshochschule hat in der Vergangenheit nicht ausreichend funktioniert. Dies bestätigen die Ergebnisse der PIAAC-Studie.

Ein vielversprechender Ansatz ist der systematische Aufbau von lebensbegleitenden Weiterbildungsangeboten durch die Berufsbildenden Schulen.

Erwachsene in Deutschland erzielen bei der Lesekompetenz im Mittel 270 Punkte und liegen damit nur knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 273 Punkten. Die Mittelwerte der verschiedenen Teilnehmerländer in der Lesekompetenz variieren zwischen 250 Punkten (Italien) und 296 Punkten (Japan). Anders das Bild bei der alltagsmathematischen Kompetenz. Hier erzielen Erwachsene in Deutschland im Mittel 272 Punkte und liegen damit knapp über dem OECD-Durchschnitt von 269 Punkten. Die Mittelwerte der verschiedenen Teilnehmerländer in der alltagsmathematischen Kompetenz variieren zwischen

264 Punkten (Spanien) und 288 Punkten (Japan).

Für den Bereich technologiebasiertes Problemlösen wurden aus methodischen Gründen keine Mittelwerte ermittelt. Für den internationalen Vergleich eignet sich vor diesem Hintergrund der Anteil der Personen an der Bevölkerung, die die beiden oberen Kompetenzstufen (2 und 3) erreichen. Hier zeigt sich, dass Deutschland mit 36 Prozent über dem OECD-Durchschnitt von 34 Prozent liegt. Im internationalen Vergleich führen die nordischen Staaten und die Niederlande (Schweden 44 Prozent, Finnland 41 Prozent). Auffällig ist, dass Deutschland somit nicht nur über dem OECD-Durchschnitt (34 Prozent) liegt, sondern auch vor Japan (35 Prozent), den USA (32 Prozent) und Estland (28 Prozent) - Staaten, die in den Medien regelmäßig mit dem häufigen Einsatz von Hochtechnologien und Computern in Verbindung gebracht werden.

Ihre große Bedeutung und ihr analytisches Potenzial zeigen internationale Vergleichsstudien jedoch nicht primär bei dem Vergleich der Mittelwerte. Viele wichtige Informationen erlangt man erst bei genauerem Hinsehen. So zeigt PIAAC, dass Problemlagen des deutschen Bildungssystems, die seit PISA in das Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt sind, keine neuen Phänomene sind, sondern eine sehr lange »Tradition« haben. Seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse werden die Probleme jedoch angegangen. PIAAC zeigt, dass Deutschland in der Vergangenheit dabei erfolgreich ist, obwohl die Einzelrückmeldungen dies nicht immer sichtbar zeigen. Egal ob Lesekompetenz, mathematische Kompetenz oder der Umgang mit Computern: Jüngere erreichen höhere Werte als Ältere. Während zum Beispiel etwa 30 Prozent der 55- bis 65-Jährigen höhere Lesekompetenzen (ab Stufe III) aufweisen, sind dies bei den 16- bis 34-Jährigen bereits circa 60 Prozent.

PIAAC zeigt auch: Die berufliche Bildung hält Deutschland international wettbewerbsfähig. Staaten mit einer stärker allgemeinbildenden schulischen Orientierung und höheren Anteilen an Hochschulabsolventen haben keine wesentlichen Kompetenzvorteile oder schneiden zum Teil schlechter ab als Deutschland. Zusätzlich vermittelt das deutsche duale System berufspraktische Fähigkeiten.

PIAAC belegt auch die zentrale Bedeutung von Grundkompetenzen für den individuellen Arbeitsmarkterfolg, für Arbeiten und Lernen an sich verändernden Arbeitsplätzen. Höhere Grundkompeten-

zen führen zu mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt und höheren Einkommen. Dies lässt sich sogar in Euro und Cent ausdrücken: Bei einem Anstieg um eine Kompetenzstufe (50 Punkte) in der Lesekompetenz steigt das Einkommen pro Monat um circa 10 Prozent. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Einkommen über 200 Euro pro Monat. Und dies ist kein Effekt, der allein auf höheren Bildungsabschlüssen beruht: So zeigen vertiefende Analysen für Deutschland, dass eine höhere alltagsmathematische und Lesekompetenz auch innerhalb von Berufsgruppen einkommenswirksam ist.

Bei der OECD liegt PIAAC in der gemeinsamen Zuständigkeit des Directorate for Education und des Directorate for Employment, Labour and Social Affairs. In Deutschland ist für die Durchführung von PIAAC federführend das BMBF unter Beteiligung des BMAS verantwortlich. (aus: <https://www.bmbf.de/de/piaac-programme-for-the-international-assessment-of-adult-competencies-1235.html>)

### Der BvLB fordert daher:

- Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel: Entwicklung nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, als die Antworten auf digitalen Wandel der Arbeitswelt.
- Wir ermöglichen lebensbegleitendes Lernen und fördern beruflichen Aufstieg: Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digitalen Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung für die Älteren unverzichtbar.
- Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestalten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.

- Die Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbildungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien steigern. Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiterentwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten.
- Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergreifen.
- Digitale Arbeit 4.0: Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können.

**Der BvLB fordert die Entwicklung und Einrichtung von Bildungsangeboten zur Weiterbildung für beruflich qualifizierte Fachkräfte an den Berufsbildenden Schulen. Die Berufsbildenden Schulen verfügen über die notwendige Erfahrung und Expertise bei der Vermittlung von beruflichen Kompetenzen und müssen daher den Bildungsauftrag erhalten, Weiterbildungsmaßnahmen zu konzipieren und anzubieten.** ←

Beschlossen vom Bundeshauptvorstand am 20.11.2020

# BvLB – Positionspapier zu Sondermassnahmen der Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern für das Lehramt an beruflichen Schulen

VOM BVLB BUNDESVERBAND

Für den BvLB und seine Landesverbände ist es eine zentrale Aufgabe, sich damit zu befassen, dass ein qualitativ anspruchsvoller Unterricht möglich ist. Grundlegend dafür ist eine hinreichende Versorgung der Schulen mit entsprechend gut ausgebildeten Lehrkräften. Da es seit einer Reihe von Jahren immer schwieriger wird, grundständig qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen, sehen sich die Kultusministerien der Länder mit einer Situation konfrontiert, Quer- und Seiteneinsteiger auch für das Lehramt an beruflichen Schulen anzuwerben. Diese Situation betrachten der BvLB und seine Landesverbände als Herausforderung und Chance zugleich.

Die Bezeichnungen Quer- und Seiteneinsteiger werden in den Bundesländern unterschiedlich verwendet. Grundsätzlich gilt jedoch Folgendes: Quereinsteiger sind Personen, die in der Regel ohne vorangegangenes Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen eintreten. Die berufs- und wirtschaftspädagogischen sowie die fachdidaktischen Anteile des grundständigen Studiengangs werden übergangen. Als Quereinsteiger werden in verschiedenen Bundesländern bzw. Kontexten zunehmend auch solche Personen bezeichnet, die nach Beendigung eines fachbezogenen (Bachelor-)Studiums einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen - also als Quereinsteiger in das Lehramtsstudium wechseln. Seiteneinsteiger hingegen sind Personen, die ohne vorangegangenes Lehramtsstudium und ohne Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat direkt in den Schuldienst übernommen werden. Häufig wird der Vorbereitungsdienst dann durch eine berufsbegleitende pädagogische Zusatzqualifikation ersetzt.

Ausgehend von den Bildungserwartungen, die Wirtschaft und Gesellschaft an die beruflichen Schulen stellen, und dem Bildungsanspruch, den die beruflichen Schulen an ihr berufs- und wirtschaftspädagogisches Handeln haben, hat sich die Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger am Konzept der grundständigen zweiphasigen Lehrerbildung zu orientieren, welches davon ausgeht, dass das theoriegeleitete Lehrerhandeln wissenschaftsbasiert und praxisorientiert sein soll. Die Entwicklung einer professionellen Steuerung des Lehrerhandelns wird auf der Basis von fachwissenschaftlichen, erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Theorien erwartet. Im Vorberei-

tungsdienst gilt es, diese Kompetenzen aufeinander zu beziehen und im unterrichtspraktischen Bedingungsrahmen anzuwenden, zu reflektieren und zu evaluieren. Dies bedeutet gleichzeitig, dass mit der Quer- und Seiteneinsteiger-Qualifizierung die grundständige Lehrerbildung nicht infrage gestellt werden darf.

Um auch zukünftig dem hohen Qualifikationsstandard bei allen an den beruflichen Schulen Unterrichtenden sicherzustellen und somit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen zu können, ist aus Sicht des BvLB und seiner Landesverbände bei der Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern für das Lehramt an beruflichen Schulen die Beachtung folgender Eckwerte unerlässlich:

1. Als Quer- und Seiteneinsteiger können für das Lehramt an beruflichen Schulen nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die einen universitären Studiengang auf dem Diplom- bzw. Masterniveau nachweisen, der zu einer beruflichen Fachrichtung bzw. zu einem Unterrichtsfach hoch affin ist.
2. Zusätzlich müssen diese Bewerberinnen und Bewerber als Quereinsteiger einen modifizierten (18-24-monatigen) Vorbereitungsdienst (Referendariat) durchlaufen oder als Seiteneinsteiger an einer den Vorbereitungsdienst ersetzenden berufsbegleitend angebotenen pädagogischen Qualifizierung (bei entsprechender Reduzierung des Unterrichtsdeputats) verpflichtend teilnehmen. Diese Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger sollte sich weitgehend an den inhaltlichen Regelungen des Vorbereitungsdienstes orientieren und zusätzlich zentrale Bereiche der universitären Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktik berücksichtigen, um so für diese Lehrkräfte eine entwicklungsfähige Basis sicherzustellen, welche jener des Referendariats gleichwertig ist. In beiden Varianten wird die Qualifizierung mit der (Zweiten) Staatsprüfung abgeschlossen. Die pädagogische und didaktische Qualifizierung kann auch über einen Lehramtsaufbaumaster studiengang, der idealerweise an einer Universität angeboten wird, berufsbegleitend erfolgen. Daran schließt sich die berufspraktische Qualifizierung des Vorbereitungsdienstes an.
3. Die auf die Schulpraxis gerichtete Qualifizierung kann im Einzelfall (nach Bedarfslage der Schule) durch berufsbegleitende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in einem Zweitfach ergänzt werden.
4. Zusätzlich sind u. a. ausbildungsbegleitend folgende Qualifizierungsangebote (bei entsprechender Reduzierung des Unterrichtsdeputats) hilfreich:
  - kollegiale Fallberatung,
  - Teamteaching mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen,
  - Vertiefungsseminare,
  - Coaching.

Alle diese Qualifizierungsmaßnahmen leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag für die Identitätsbildung der Quer- und Seiteneinsteiger als Berufsbildner.

In dieser Weise nachqualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger werden - und dafür gibt es viele gute Beispiele - in aller Regel eine Bereicherung für die Kol-



legien der beruflichen Schulen sein, stärken sie doch aufgrund ihrer Erwerbsbiografien und Lebenserfahrungen sowie ihrer vielfach hohen Motivation die Praxisperspektive in den Lehrerkollegien. Hinzukommen beispielsweise ihr externer Blick auf die Organisation Berufliche Schule und andere, in der Unternehmenspraxis geübte Arbeits- und Kommunikationsformen.

### Fazit:

1. Vor diesem Hintergrund sind die Quer- und Seiteneinsteiger eine Chance für die berufliche Bildung - vorausgesetzt, sie werden berufs- und wirtschaftspä-

dagogisch für den Arbeitsplatz Berufliche Schule gut vorbereitet.

2. Die Lehrkräfte aus den grundständigen berufs- und wirtschaftspädagogischen Studiengängen sind und bleiben auch zukünftig unverzichtbarer Teil der Kollegien der beruflichen Schulen. Sie werden für eine qualitativ anspruchsvolle berufliche Bildung gebraucht, und zwar in immer größerer Anzahl.

Beschlossen vom Bundeshauptvorstand am 20.11.2020

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) setzt sich seit Jahrzehnten gemeinsam mit nationalen und internationalen Gewerkschaften für bessere Rahmenbedingungen an deutschen und europäischen berufsbildenden Schulen ein.

An fast jeder Berufsbildenden Schule in Europa gibt es bereits Ansprechpartner\*innen und Teams, um kooperativ Schüler\*innen- und Lehrkräfteaustausch, interkulturelle Bildung und nachhaltigkeitsorientierte Berufsbildung zu organisieren. Um Lehrkräfte und Schulleitung zu entlasten, sollte allerdings der immer höher werdende Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Die BvLB-Arbeitsgruppe Internationales und Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung (BBNE) hat dazu ein Acht-Punkte-Programm beschlossen. Der BvLB begrüßt die bisherigen Initiativen der politisch Verantwortlichen in Europa, beim Bund und in den Bundesländern und zeigt konstruktiv weitere Verbesserungsmöglichkeiten auf, wie die europäischen Berufsbildenden Schulen nachhaltig gestärkt werden können:

schon jetzt eine gute Beratung, um Finanzmittelanträge erfolgreich stellen zu können. Wir begrüßen, dass die Antragstellung und die Projektrealisierung vereinfacht worden ist und noch weiter vereinfacht werden soll.

3. Zur Entlastung von Lehrkräften und der Schulleitung sollten ergänzend in den europäischen Regionen professionelle Dienstleistungsagenturen (Regionale Netzwerkstellen) in Deutschland beim Projektmanagement unterstützen. Damit könnten bei den Berufsbildenden Schulen personelle und zeitliche Ressourcen bei der Beantragung, systematische Vorbereitung auf die gesellschaftspolitischen Verhältnisse im Zielland, Durchführung und Auswertung der Projekte sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Auszubildenden eingespart und diese für pädagogische Aufgaben verwendet werden .
4. Die vorhandenen Fortbildungsangebote unter anderem im Bereich des internationalen Projektmanagements sowie der europäischen und außereuropäischen Sprachen (z. B. chinesisch) und Fachsprachen sollten ausgeweitet und auskömmlich finanziert -Fortbildungsbudget der Berufsbildenden Schulen deutlich erhöht - werden. Dabei sollten auch digital unterstütztes Sprachenlernen - z. B. Babel, und weitere Schulungsmöglichkeiten für das eigenverantwortliche Lernen integraler Bestandteil einer systematischen Weiterbildung des beruflichen Ausbilderpersonals, aber auch ein Bestandteil der Arbeitszeit, sein.
5. Der BvLB befürwortet ausdrücklich, dass die im internationalen Kontext von Schüler\*innen und des betrieblichen sowie berufsschulischen Ausbildungspersonals erworbenen Kompetenzen schon heute im Europass und ergänzend auf den Schüler\*innen-Zeugnissen der Berufsbildenden Schulen ausgewiesen werden . Die Anerkennung dieser besonderen Leistungen sollte aber öffentlich noch besser kommuniziert werden .
6. Das BMBF-finanzierte Pilotprojekt »Ausbildung-Weltweit« wurde verstetigt und finanziell gestärkt. Um eine noch höhere Teilnehmer\*innenquote zu erreichen, sollten auch die Berufsbildenden Schulen oder/ und die einzurichtenden Regionalen Netzwerkstellen als Dienstleister der dualen Berufs-

## Acht-Punkte-Programm Europäische Berufsbildende Schulen nachhaltig stärken

VOM BVLB BUNDESVERBAND

1. Auslandsaufenthalte, finanziert durch Erasmus Plus, das ENSA-Programm oder Ausbildung weltweit, Mercator Exchange, ... , sind schon heute zum Teil integraler Bestandteil der Beruflichen Bildung und steigern die Attraktivität der Berufsausbildung und damit verbunden auch die Chancen Auszubildende zu finden. Der BvLB begrüßt, dass die Finanzmittel erhöht werden und rät dazu, diese, speziell die derzeit nicht auskömmlichen ENSA-Fördermittel (Aufbau und Pflege von Berufsschulpartnerschaften weltweit) in den nächsten Jahren auszuweiten.
2. Die Nationale Agentur des Bundesinstituts für Berufsbildung NA-BIBB und andere nationale und europäische unterstützende Einrichtungen bieten

ausbildungspartner (Betriebe und Berufsschulen) antragsberechtigt sein und die Mobilitätsförderung der Berufsschullehrkräfte - kooperative Fort- und Weiterbildung des dualen Berufsausbildungspersonals - ermöglicht werden.

7. Der BvLB unterstützt, dass die politisch Verantwortlichen allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Bildungsstand, sozialem Hintergrund, Beeinträchtigung oder Behinderung die Teilnahme an internationalen Mobilitäts-Programmen ermöglicht.
8. Europäische Exzellenzzentren beruflicher Aus- und Weiterbildung wurden am 22.05.2018 von der Europäischen Kommission als wesentliche Eckpfeiler des Europäischen Bildungsraums 2025 bezeichnet. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission europäische Berufsbildungsnetzwerke fördert, die es sich zur Aufgabe machen, das gewünschte Bild und die Anforderungen an regionale nachhaltigkeitsorientierte Exzellenzzentren beruflicher Aus- und Weiterbildung in Europa zu beschreiben. Universitäten, Hochschulen, Berufsbildende Schulen, Unternehmen, die Sozialpartner und weitere Kooperationspartner der Bildung/Beruflichen Bildung beraten derzeit gemeinsam, wie Innovation und Exzellenz in der europäischen Berufsbildung vorangebracht werden kann. Der BvLB fordert, dass die politisch Verantwortlichen spätestens bis zum Jahr 2025 einen Pakt für die europäische Berufsbildung, der eine verlässliche und exzellente europäische berufliche Bildung gewährleistet und zusätzlich ein EU-Innovations- und Entwicklungsfonds Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung - BBNE - (Dekaden-Investition 2020-2030) zur Finanzierung der Exzellenzentwicklung und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele 2030 bereitgestellt wird.

### **Der BvLB fordert daher eine Unterstützungsstruktur für die berufsbildenden Schulen die folgenden Elemente beinhaltet:**

- weitere Heranführung der Lehramtsanwärter an diese Berufsbildungsaufgabe als Aufgabe moderner berufsbildender Schulen in Europa in den Studienseminaren
- zusätzliches Personal und Anrechnungsstunden, um die außerunterrichtlichen Verwaltungsarbeiten, wie die Antragsstellung, das Projektmanagement, die Budgetverwaltung sowie die Projektdokumentation und -evaluation professionell leisten zu können. Es braucht zusätzliche Werbemaßnahmen und mehr Förderangebote sowie zusätzliches Finanzbudget, um die Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe für eine Erasmus+-Mobilität ins Ausland zu begeistern.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein digitalunterstütztes Lernen und die Kommunikation mit den internationalen Partnern. Länderübergreifende Videokonferenzen von Klassenraum zu Klassenraum müssen möglich sein, um den dringend erforderlichen verstärkten europäischen Dialog über die Berufsbildung und das gemeinsame Werteverständnis intensivieren zu können.
- Sicherstellung notwendiger digitaler Infrastrukturen, der sächlichen Ausstattungen in den beruflichen Schulen, u.a. mit Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie eine themenbezogene Lehrkräfte aus- und Weiterbildung.
- Mehr Koordinierungszeit für den Aufbau und die Pflege von internationalen Schulnetzwerken, um nachhaltig die Qualität der Internationalisierung der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln. ←

Beschlossen vom Bundeshauptvorstand am 20.11.2020

Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit zum Erlassentwurf »Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)« (Entwurf vom 28.09.2020) Stellung zu nehmen. (Anmerkung: Die folgenden Zeilenangaben beziehen sich jeweils auf die Zeilen nach den einzelnen Kapiteln.)

zu 1. Allgemeine Zielsetzung einer SBS:  
Zeile 11: Berufliche Schulen begleiten immer aktiv die Schüler\*innen in Fragen individueller Lebens- und Berufsgestaltung. Die Formulierung »wenn nötig« ist diesbezüglich eher verwirrend, da es keine genaue Definition von nötig gibt.

Zeile 22 ff: Hier wird explizit darauf verwiesen, dass die SBS das Q-Modell Q2E als Grundlage für ihr QM nutzen müssen. Diese Konkretisierung ist auf der

wie dies im Kontext von Q2E einzuordnen ist. Auch der folgende Satz (Zeile 6) ist insofern banal, als dass die Komponenten des Q2E-Modells natürlich zur QE und QS dienen.

Zu 2.1 QE und QS:

Zeile 25: Die Ergebnisse einer regelmäßigen Evaluation sind in die schulinterne Arbeit und die Netzwerkarbeit einzubeziehen. Hier wird nicht klar, ob es sich dabei um externe Evaluationen, interne Evaluationen handelt oder evtl. sogar beide Evaluationskomponenten gemeint sind.

Zu 2.2 Organisationsentwicklung

Zeile 7 ff: »Selbstverantwortliche Teams bereiten Sach-, Personal- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig vor, ...«. Im Erlass von 2016 werden diesen Fraktalen (selbstverantwortlichen Teams) Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet. Erlass 2016: »In einer SBS werden diesen Teileinheiten (Fraktale) nun ebenfalls Entscheidungszuständigkeiten und Ressourcen zugeordnet. Selbstverantwortliche Teams (Fraktale) treffen Sach- und Ressourcenentscheidungen im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig«.

Der glb sieht diesbezüglich im Erlassentwurf 2020 einen Rückschritt und begründet dies damit, dass die Besonderheiten einer SBS insbesondere durch die Delegation von Verantwortung und damit eigenverantwortliches Handeln geprägt sind. Im Erlassentwurf ist jetzt nur noch die Rede davon, dass Teams Sach-, Personal- und Ressourcenentscheidungen, im Rahmen ihres Teilbudgets eigenständig vorbereiten. Diese Vorgabe würde bei vielen SBS nicht nur für Unverständnis sorgen, sondern gut funktionierende schlanke Entscheidungsstrukturen wieder zu komplizierten »Linienentscheidungsmonstern« zurückstufen.

Zeile 13: »Eine SBS, deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden..., steuert sich über Zielvereinbarungen«. Was ist hier genau mit Gliederungen gemeint? Die o. g. Entscheidungsgremien (u. a. Schul- und Gesamtkonferenz, Schulvorstand oder Plenum) oder eventuell auch die selbstverantwortlichen Teams (Fraktale)? Falls damit auch die Fraktale gemeint sind (Entwurf: »...deren Gliederungen eigenverantwortlich entscheiden...«) gibt der Absatz davor keinen Sinn.

Zu 2.3 Personalgewinnung und Personalentwicklung

Zeile 1: »Die SBS erstellt... durch Zielvereinbarungen«. Hier sind die SBS auf die Mitarbeit der Dezernent\*innen in den SSÄ angewiesen. Die Realität hat gezeigt, dass diese Zielvereinbarungen mit den SSÄ oft nicht zustande kommen, obwohl die Schulen dies einfordern. Gründe dafür sind u. a. nichtbesetzte Stellen, Krankheit, Sonstiges. Bedeutet dies, dass eine Schule bei fehlenden Zielvereinbarungen nicht in eine SBS umgewandelt wird?

Zu 2.5 Bildungsangebot und regionales Bildungsnetzwerk oder regionaler Bildungsbund

Zu Zeile 13: »Bildungsträger und somit auch SBS müssen ... zertifiziert sein.« Dies impliziert im Kontext SBS eine Zertifizierung nach Q2E. Falls damit eine Zertifizierung nach Q2E gemeint ist, muss sichergestellt werden, dass eine solche Zertifizierung

### *Stellungnahme des glb Hessen zum Erlassentwurf*

## »Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)« - Beteiligungsverfahren

einen Seite zu begrüßen, wirft aber für einige Schulen Probleme auf, da sich auch QM-Systeme von SBS an DIN ISO 29990 orientieren und dies in der HKM Broschüre: »Qualitätsentwicklung an SBS in Hessen (Herangehensweisen, Praxisbeispiele und Umsetzungserfahrungen, 1. Auflage 11/2018)« parallel zu Q2E als Orientierung benannt wird. In den Schlussfolgerungen (3.1.3) heißt es: »Neben diesen beiden QMS ...«. Dies ist für die SBS verwirrend und es stellt sich die Frage, was dies für die SBS, die nach DIN ISO 29990 ihr QM über Jahre aufgebaut haben, bedeutet.

Zu 2. Handlungsfelder einer SBS:

Zeile 5: Hier werden die Handlungsfelder Qualitätsentwicklung (QE) und Qualitätssicherung (QS) als primäres Instrument der Unterrichts- und Lernförderung beschrieben. Das Q2E-Handlungsmodell hat die 6 Handlungsfelder in folgende Komponenten eingeteilt: Q-Leitbild, Individualfeedback, Selbstevaluation, Externe Evaluation, Steuerung der Q-Prozesse und Q2E-Zertifizierung. Es wird hier nicht klar,

auch möglich ist. Falls damit andere Zertifizierungen gemeint sind (z. B. AZAV-Zertifikate), sollte dies deutlicher beschrieben werden.

Zu 3. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

In diesem Abschnitt fehlt eine Konkretisierung und Ausschärfung dessen, was unter Unterstützung und Beratung, zum einen seitens der SSÄ und zum anderen vom HKM, bezogen auf die benannten Handlungsfelder, Förderung der regionalen Vernetzung und entsprechende verwaltungstechnische Umsetzung verstanden wird. Da es sich hier um einen Erlassentwurf handelt, in diesem Fall um eine erfahrungs- und erkenntnisbezogene Fortschreibung, stellt sich der glb die Frage, in welcher Form hat das zuständige Referat innerhalb der letzten Jahre eine Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der SSÄ/HKM durchgeführt (oder besser durchführen lassen). Nach Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern an SBS werden in vielen Fällen genau diese Leistungen in sehr unterschiedlicher Kontinuität, Qualität und Quantität erbracht; die zuvor schon benannten Zielvereinbarungen sind ein Beispiel dafür (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Zu 4. Umwandlungsprozess

Der Versuch das Umwandlungsverfahren nach § 127d HSchG genauer zu beschreiben und allgemeine Anforderungen bzw. Voraussetzungen zu definieren, wird seitens des glb nicht als förderlich oder hilfreich für die antragsstellenden Schulen angesehen.

Dies wird durch Aussagen, wie z. B. »..., wenn sie [antragsstellende Schule] ein nachhaltiges und wirkungsvolles Unterrichts- und Qualitätskonzept darlegen«, deutlich. Hier stellt sich für uns die Frage, wie kann eine Schule in diesem frühen Stadium ein Qualitätskonzept, welches belegbar nachhaltig und wirkungsvoll ist, vorlegen. Gibt es Kriterien oder Standards, die dies überprüfbar machen und dadurch für eine Gleichbehandlung der antragsstellenden Schulen garantiert. Auch das mehrfach verwendete Begriffspaar Unterrichts- und Qualitätskonzept ist insofern verwirrend, als dass im Q<sub>2</sub>E-Modell die 6 Handlungsfelder ein Q-Konzept beinhalten, die Unterrichtskonzepte sind aber eher als Schulentwicklungsbausteine zu betrachten, die mithilfe des QM gesteuert werden. Natürlich ist es erklärtes Ziel bestmöglichen Unterricht zu gestalten. Das QM (Q<sub>2</sub>E) einer SBS soll dies über die 6 Handlungsfelder und den PDCA-Zyklus steuern.

Insbesondere die vagen Beschreibungen des Umwandlungsverfahrens müssen nach Ansicht des glb dringend überarbeitet werden

Die im Erlassentwurf beschriebenen Notwendigkeiten, wie z. B.:

- »... bereits überdurchschnittlich ihre Unterrichtsentwicklung in den Fokus ihrer Schulentwicklung gestellt hat«. Wie genau soll die Schule dies verstehen und belegen? Was bedeutet überdurchschnittlich? Gibt es dazu Kriterien? Wer kann das überprüfen? Ist garantiert, dass hier alle antragsstellenden Schulen gleich behandelt werden?
- »... ihre Handlungsfelder darauf abgestimmt hat«. Ist das zum Zeitpunkt der Antragsstel-

lung überhaupt leistbar? Entspricht das der Vorgehensweise nach Q<sub>2</sub>E? Motiviert man mit diesen Forderungen berufliche Schulen einen Umwandlungsantrag zu stellen?

- »... eine Konzeption erarbeitet hat, wie die erweiterten Handlungsfelder abgestimmt werden, um diese für die Unterrichts- und Qualitätsentwicklung förderlich nutzen zu können«. Damit wird es wohl für die meisten interessierten Schulen unmöglich einen Antrag auf Umwandlung zu stellen.

Die meisten dieser sogenannten »Notwendigkeiten« können erst in der Aufbau- und Entwicklungsphase einer SBS gestaltet und erarbeitet werden. Dieses Umwandlungsverfahren verlangt eine berufliche Schule die schon eine Praxis auf gutem Niveau (Stufe 3) erfüllt und quasi Zertifizierungsreife als Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragsstellung belegen soll.

Zu 4.2 Umwandlungsunterlagen

- »Insbesondere für die Handlungsfelder Qualitäts- und Organisationsentwicklung ist aufzuzeigen ...« Q<sub>2</sub>E hat kein eigenes Handlungsfeld Organisationsentwicklung. Dies ist Bestandteil des Handlungsfeldes Qualitätsentwicklung (Q-Konzept).
- »..., wie eine persönliche Qualitätsentwicklung für die Schülerinnen und Schüler durch Individualfeedbacks (z. B. von Schülerinnen und Schülern oder kollegiale Feedbacks) gesichert und weiterentwickelt wird.« Wie ist das zu verstehen? Persönliche Weiterentwicklung der Schüler\*innen durch Individualfeedback? Im Handlungsmodell nach Q<sub>2</sub>E bezieht sich die persönliche Weiterentwicklung auf das Kollegium/Schulleitung, welche durch Feedbackprozesse regelmäßig ihre Arbeit, ihr Verhalten reflektieren und weiterentwickeln.

**Fazit: Dieser Erlassentwurf »Umwandlung beruflicher Schulen in selbstständige berufliche Schulen (SBS)« ist nach Durchsicht und intensiver Besprechung seitens des glb in vielen Bereichen zu überarbeiten. Einige Bereiche weisen solche inhaltlichen Mängel und Fehler auf, dass der glb es als sehr problematisch ansieht, wenn dieser Entwurf nicht entsprechend überarbeitet wird.** ←

*Stellungnahme des glb Hessen*

## zur Änderung der »Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (MJBFSV)«

Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit zur Änderung der »Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss« vom 20. Januar 2013 (ABl. S. 38), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), Stellung zu nehmen. Zu einigen, nach unserer Auffassung wichtigen Änderungen, möchten wir etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Es ist sehr wichtig, schulische Ausbildungen mit Berufsabschluss der dualen Berufsausbildung anzugleichen und dabei Neuordnungen in der dualen Ausbildung zu berücksichtigen. Dies fördert die Akzeptanz der schulischen Ausbildung mit Berufsabschluss in Wirtschaft und Industrie. Auch zeigen die Änderungen deutlich, dass die verschiedenen Kammern in die schulische Ausbildung eingebunden werden. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind das Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft, Industrie und Handwerk.

Hinsichtlich § 4 ist es zu begrüßen, dass der Zusatz »...oder einem als gleichwertig anerkannten Zeugnisses oder Vorliegen eines begründeten Einzelfalls nach § 2 Abs. 2 Satz 3 ...« erfolgt ist. Es erreichen viele Schüler\*innen durch den Besuch der Berufsvorbereitungsklassen den Hauptschulabschluss mit entsprechendem Gleichstellungsvermerk. Mit dieser Änderung haben die Schüler\*innen eine verbesserte Möglichkeit in die schulische Berufsausbildung aufgenommen zu werden.

Im § 5 wurde der Absatz 3, einmalige Unterbrechung der Ausbildung für die Dauer eines Jahres, gestrichen. Das ist bedauerlich, da es Schülerinnen; die schwanger werden und deswegen die Ausbildung unterbrechen müssen, die Möglichkeit

nimmt, die Ausbildung fortzusetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird eingeschränkt! Zudem gibt es Schüler\*innen, die krankheitsbedingt eine längere Auszeit benötigen. Hier sollte den Schüler\*innen ebenfalls die Möglichkeit einer Unterbrechung gegeben werden. Befremdlich findet der glb die Änderung im § 6 Absatz 2. Die Änderung betrifft den Pflichtunterricht und hiernach ist es möglich, dass die Fächer Deutsch oder Fremdsprachen als Pflichtunterricht erteilt werden. In den Schulformen Berufsvorbereitung, mehrjährige Berufsfachschule und auch im Schulversuch BÜA werden im Fach Deutsch verstärkt Förderkurse angeboten. Gerade für den Erwerb einer Berufsausbildung ist es wichtig, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Englischunterricht hingegen ist für viele Schüler\*innen wichtig, um mit bestandener Abschlussprüfung auch den mittleren Bildungsabschluss zu erhalten. Beides muss gewährleistet sein. Der glb fordert, dass Deutsch und Fremdsprachen unterrichtet werden und nicht »oder«.

Zu begrüßen ist, dass die Formulierung in § 6 Abs. 7 konkretisiert wurde. Die Schüler\*innen sollen ein mindestens 160 Stunden umfassendes einschlägiges Betriebspraktikum absolvieren und es ist relevant für die Zulassung zur Prüfung. Ein Praktikum ist wichtig für die Kontaktaufnahme mit den Betrieben. Es gibt den Auszubildenden die Möglichkeit ihr erlerntes Wissen im Betrieb zu zeigen und anzuwenden. Die Chance auf einen Arbeitsplatz direkt nach der Ausbildung steigt dadurch immens.

In § 7 wird die Leistungsbeurteilung des Ausbildungsnachweises, vormals Berichtsheft, aktualisiert. Es ist vorteilhaft für Schüler\*innen, die schwache schriftliche Leistungen erbringen, durch gut geführte Ausbildungsnachweise, ihre Noten verbessern zu können. Der glb be-

grüßt es, dass die ausbildenden Kammern die Möglichkeit erhalten, über Inhalt und Form der Ausbildungsnachweise mitbestimmen zu können. Es stellt sich jedoch die Frage, wer darüber entscheidet und ob dies an allen Schulen im Kammerbezirk gleich gehandhabt wird. Unverständlich ist dagegen, dass die Note für die Führung der Ausbildungsnachweise nicht in die Leistungsbewertung der praktischen Ausbildungsinhalte einfließen muss. Sie kann lediglich berücksichtigt werden. Aus der Erfahrung heraus ist bekannt, dass ein Großteil der Schüler\*innen nur ungern Ausbildungsnachweise anfertigt. Sie sind zwar zur Zulassung zur Prüfung notwendig, aber ohne Benotung besteht die große Gefahr einer unzureichenden Ausführung. Zudem muss hier zumindest schulintern eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt werden.

Mit § 9 »Regelung zur Abschlussprüfung« haben die Schüler\*innen die Wahl zwischen einer schulischen Abschlussprüfung oder einer Abschluss- oder Gesellenprüfung nach § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes oder § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung. Auch das begrüßt der glb, diese Änderung vermittelt den Schüler\*innen noch mehr, dass es sich um eine Berufsausbildung handelt und mit Bestehen der Prüfung bspw. ein Gesellenbrief zu erhalten ist. Das gleiche gilt für die Änderung der §§ 15 und 17.

Ein großer Schwerpunkt der Änderung der Verordnung findet sich auch in § 10 Zusammensetzung, Berufung und Stimmberechtigung der schulischen Prüfungsausschüsse. Es nehmen zusätzlich eine Vertreter\*in der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, sowie eine Vertreter\*in der Arbeitnehmer\*innen teil. Dies befürworten wir, da die Schüler\*innen mit Bestehen der Abschlussprüfung einen gleichgestellten Berufsabschluss erhalten. Für die Betriebe ist dies ein gutes Argument für eine Einstellung. Es ist wichtig zu zeigen, dass die zuständige Kammer in die schulische (Berufs-)Ausbildung involviert ist.

Das Verfahren bei Täuschungen und Täuschungsversuchen in § 20 wurde hinlänglich ausgeführt und sollte jede\*r Schüler\*in vor den Prüfungen unmissverständlich erläutert werden.

Die Errechnung der Noten und Prüfungsnoten wurde in Anlage 5 sehr übersichtlich dargestellt.

# Verstärkung für den Landesvorstand

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Das Team des glb Landesvorstandes freut sich darüber, Verstärkung für seine Runde gefunden zu haben. Für verschiedene Positionen konnten Interessierte gewonnen werden, die nun zunächst kommissarisch ihre

Kompetenz und Erfahrung in den Verband einbringen und sich im kommenden Jahr im Rahmen der Vertreterversammlung zur Wahl stellen. ←

## Steckbrief



- Name:** Bergmann
- Vorname:** Britta
- Geboren:** 22.06.1983
- Wohnort:** Hanau
- Lehrerin seit:** 2008 (Beginn Vorbereitungsdienst)
- Fächerkombination:** Metalltechnik/Politik
- Studium:** TU Darmstadt
- Wirkungsorten:**
- Ludwig-Geißler-Schule Hanau (2008-2020)
  - Beruflichen Schulen des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen (seit 2020)
  - TU Darmstadt (als 50 % Abordnung seit 2013 als Teil der wissenschaftlichen Begleitung zunächst im Modellversuch der „Gestuftem BFS“ und seit 2017 im Schulversuch „BÜA“ (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung))
- Was mir wichtig ist:**
- gleiche Behandlung aller Statusgruppen im Schuldienst
  - transparente, nachvollziehbare und faire Stellenbesetzungsverfahren im Sinne einer Bestenauslese
  - Förderung von Minderheiten in beruflichen Schulen
- Aufgaben im glb** Gleichstellungsbeauftragte

Eure  
**Britta Bergmann**

# Steckbrief



<b>Name:</b>	<b>Jäger</b>	<b>Hobbys:</b>	<b>Meine Familie, Natur, Einsatz für andere und schwache Menschen, Hunde, mechanische Uhren</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Daniel</b>	<b>Ehrenämter:</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr Freie Wähler Ortsinterne Ehrenämter</b>
<b>Familienstand:</b>	<b>verheiratet, 2 Kinder</b>	<b>Kontakt:</b>	<b>E-MAIL: daniel.jaeger.erkshau- sen@gmail.com Mobil: 0160 91333535</b>
<b>Dienstort:</b>	<b>Berufliche Schulen Eschwege Abgeordnet im Zusammenhang mit dem Schulportal Hessen</b>		
<b>Fächer:</b>	<b>Wirtschaft und Verwaltung, Informatik, Mathematik</b>		

Liebe Kolleg\*innen,  
ich freue mich sehr, im Landesvorstand unseres Verbandes eine Aufgabe übernehmen zu dürfen und mich gemeinsam mit einem bunten Team für unsere Rechte einzusetzen.

## Meine Schwerpunkte beim glb:

1. Öffentlichkeitsarbeit
- Websitegestaltung / Aktualisierung
- Ausbau sozialer Kanäle

## Dafür stehe ich im Unterricht und beim glb:

1. Lobbyverbesserung Berufliche Schulen
2. Vernunftgesteuerte und sinnvolle Digitalisierung  
ohne sinnlose Streuung von Hardware bei fehlender Administrationskapazitäten
3. Vernunftgesteuerter Datenschutz
4. Einsatz und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung
5. Unterstützung von hilfeschuchenden Kolleg\*innen wann und wo immer es möglich ist
6. Besoldungsoptimierung bei Fachlehrerinnen und Fachlehrern
7. Kampf für die Verbesserung der hessischen Beihilfe

Ich übernehme – zunächst kommissarisch – für uns die Aufgabe des Aus- und Aufbaus der Öffentlichkeitsarbeit in den digitalen Kanälen.

Über Anregungen Eurerseits  
freue ich mich

Euer  
**Daniel Jäger**

# Steckbrief



- Name:** Tiemann
- Vorname:** Oliver
- Alter:** 43 Jahre
- Familienstand:** verheiratet
- Wohnort:** Steinbach (Taunus)
- Schule:** Julius-Leber-Schule in Frankfurt am Main, im örtlichen Personalrat tätig
- Fächer:** Wirtschaft/Verwaltung und Politik, mit einer halben Stelle an die Hessische Lehrkräfteakademie abgeordnet und dort mit allem rund um Medien und hybride Lernarchitekturen befasst
- Job:** Erst Servicekaufmann im Luftverkehr mit anschließendem BWL-Studium, danach viele Jahre bei Lufthansa und Condor. Anschließend Studium der Wirtschaftspädagogik und Vorbereitungsdienst.
- Hobbies:** Begeisterter Hobbykoch und interessiert an (fast) allem, was irgendwie mit Technik zu tun hat.
- Was mir wichtig ist:**
- Datenschutz und Mitbestimmungsrechte auch in Pandemiezeiten nicht aus den Augen verlieren die durch digital gestützten Unterricht entstehenden Herausforderungen im Schulalltag mit den Interessen der Bediensteten und Beschäftigten vor Ort in Einklang bringen.
  - Steigerung der Attraktivität und des Images des Arbeitsplatzes „Berufliche Schule“

Euer  
**Oliver Tiemann**

## Corona – Sachstand und Ausblick

Nach den Sommerferien war die Infektionslage relativ gering und scheinbar unter Kontrolle. Wie jedoch dort bereits angemahnt, scheinen die Schulen auf die kommende Herbst- und Winterzeit wenig vorbereitet zu sein. An manchen Stellen werden die Handlungsweisen der Schulen durch Bürokratie und Zuständigkeitsdiskussionen gehemmt. So konnten viele Schulen seither noch nicht in ausreichendem Maße mit Schutzvorkehrungen wie Schutzschilden, Lüftungsgeräten, CO<sub>2</sub>-Ampeln und weiteren Hilfsmitteln zum Gesundheitsschutz, geschweige denn

ist zurzeit sehr schwierig, da es zunächst gilt, die empor geschellten Infektionszahlen wieder in einen Abwärtstrend umzuwandeln und die Lage unter virologischer Kontrolle zu halten.

Der HPRL hat nach den Sommerferien in den gemeinsamen Verhandlungen mit dem HKM darum gebeten, jeweils aktuell über die Infektionslage an den Schulen, insbesondere zu Schulschließungen, informiert zu werden. Diese Information aus dem Krisenstab wird seither dem HPRL zugänglich gemacht.

Der **dlh** hofft, dass es in der nächsten Zeit über die Weihnachtsferien bis ins nächste Jahr trotz der anstehenden Wintermonate gelingt, die Schulen, wenn auch eingeschränkt, offen zu halten. Von der Idee die Winterferien zu verlängern, hält er wenig, da hiervon alle Abschlussklassen und die Abiturienten Nachteile, in Form von weniger Zeit, hätten. Außerdem bewirkt eine Beibehaltung der Ferientermine, auch während eines eventuellen Lockdowns, mehr Verlässlichkeit und eine viel bewusster Einstellung zum eigenen Lernen bei den Schülerinnen und Schülern.

## Ministergespräch im HPRL

Das alljährliche Ministergespräch fand dieses Jahr im Oktober, unter den Vorzeichen der Pandemie, statt. Angesichts des Pandemiegeschehens war unsicher, ob der Termin, auch aufgrund der Räumlichkeiten, gehalten werden könnte. Der Minister drückte zunächst aus, dass er gerne auf diese verlässliche Tradition der jährlichen Treffen zurückgreife, da man auf eine gute gemeinsame Zusammenarbeit angewiesen sei. Die knappe zur Verfügung stehende Zeit nutzte der HPRL dazu, um neben der allgemeinen Lage auch gerade diese Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu thematisieren. Hierbei war man sich einig, dass § 73 HPVG (Treffen von vorläufigen Regelungen) nur in wenigen (begründeten) Einzelfällen überhaupt Verwendung finden sollte. Im Gespräch wurden auch die Rückmeldungen von Schulpersonalräten und Gesamtpersonalräten gespiegelt, die ebenso wie der HPRL demokratische Strukturen gestärkt sehen möchten. Der **dlh** entnimmt dem Tenor des Gesprächs, dass diese Forderung durchaus von Herrn Minister gehört wurde. Der **dlh** ist der Auffassung, dass dies und die entsprechende Kommunikation gerade in Krisenzeiten außerordentliche Beachtung finden sollte, um das Gemeinwesen zu stärken. Ein weiteres großes Themenfeld im Gespräch mit dem Minister waren Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit. Gerade unter Coronabedingungen ergaben sich Situationen, die Mehrarbeit erforderlich machten. Diese angemessen zu vergüten, war ein Anliegen des HPRL, das sich auch bei zusätzlichem Distanzunterricht, der durch Corona stattfindet, adäquat erfüllen soll. Hier gab es aus Sicht des **dlh** keinen

# Nachrichten aus dem HPRL V-2020

*CORONA – SACHSTAND UND AUSBLICK  
MINISTERGESPRÄCH IM HPRL  
EINSTELLUNGSVERFAHREN IN DEN  
VORBEREITUNGSDIENST ZUM 1.II.2020  
DIENSTLICHE E-MAIL-ADRESSEN, RÜCKMELDUNGEN  
VON DER EINFÜHRUNGSPHASE  
RESSOURCENZUWEISUNG IM LANDESABITUR  
PLANUNGSSZENARIOEN FÜR DIE  
UNTERRICHTSORGANISATION / DISTANZUNTERRICHT  
HESSISCHES SCHULPORTAL  
HYGIENEPLAN 6.0*

VON JÜRGEN HARTMANN

mobilen Endgeräten, die für einen Distanzunterricht erforderlich sind, ausgestattet werden.

Zum Schreiben dieser Nachrichten steigen die Fallzahlen erheblich an, und es bleibt zu hoffen, dass eine Verschärfung der Corona-Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen Wirkung zeigen. Der **dlh** hofft, dass diese nicht allzu rigide ausfallen, um ein Gleichgewicht zwischen einerseits einem ausreichenden Gesundheitsschutz und andererseits dem Recht auf Bildung in Einklang zu bringen. Der **dlh** meint, dass auch in den Schulen notwendige Maßnahmen schnellstmöglich nach den vorbereiteten Varianten der Konzeptgruppe ergriffen werden müssen, notfalls auch mit Schulschließungen, um den Gesundheitsschutz der Schulangehörigen zu gewährleisten. Dabei spielen für ihn Verlässlichkeit und vorausschauendes Handeln ebenso eine Rolle wie die Vernunft jedes Einzelnen, um gemeinsam die Pandemielage zu bewältigen.

Wie in den letzten **dlh**-Nachrichten schon gewarnt, ist es nicht angeraten, leichtfertig mit dem Virus umzugehen, da wir uns momentan voll in der Pandemie befinden. Weitere Ausblicke zu geben,



Dissens, so dass in den weiteren Verhandlungen mit dem Kultusministerium die Details geklärt werden können. Für den HPRLL und den **dlh** steht außer Frage, dass dann eine Unterrichtsstunde auf Distanz ebenso wie eine Präsenzsulstunde verrechnet werden muss. Gegenüber dem Minister angesprochen wurden außer Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit auch der Urlaubsanspruch von Schulleitungen, die durch zusätzliche Dinge (wie z. B. Feriencamps) neben allen Hemmnissen bedingt durch Corona hochgradig belastet sind. Ebenso angesprochen wurden zusätzlicher Risikogruppenunterricht wie auch die drohende Entgrenzung von Arbeitszeit. Zum Landesabitur, dem später ein eigener Abschnitt gewidmet ist, führte der Minister aus, dass hier die Ressourcen nicht das Problem sein sollten. Dies begrüßt der **dlh**, sollte dies doch bedeuten, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die durch die Verlegung entstandene Arbeitsverdichtung auszugleichen. Aber hierzu später mehr.

Weitere Themenkomplexe, die auch in diesen **dlh**-Nachrichten ausgeführt werden, waren der Videounterricht, hierbei insbesondere die Übertragung aus dem Präsenzunterricht an zu Hause verbliebene Schülerinnen und Schüler und die Thematik E-Mail-Adressen und damit einhergehend die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten.

Der **dlh** meint, dass aus dem Gespräch, in dem wie zu erwarten keine Details, sondern die großen Linien besprochen wurden, zu erkennen war, dass neben dem guten Willen die Pandemie derzeit das Geschehen an den Schulen prägt. Hierzu hat sich der Minister geschickt politisch verhalten.

### **Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 1.11.2020**

Bezüglich des Einstellungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst ist, wie in den **dlh**-Nachrichten nachzulesen, seither immer berichtet worden. Die Behandlung des Einstellungsverfahrens zu diesem Termin fand komplett im Gremium statt. Im gemeinsamen Gespräch des HPRLL mit dem Präsidenten der Lehrkräfteakademie wurde erreicht, dass die LiV-Kommission wieder in ihren vorherigen Stand eingesetzt wurde.

Kommissionsmitglieder des **dlh** sind momentan: Kerstin Jonas (GHRF), Roselinde Kodym (BS) und Jürgen Hartmann (GYM)

Im Rahmen der Erörterung im HPRLL waren Fragen zum Datenschutz und zum gemeinsamen Umgang mit der Sache zu verhandeln. Leider konnten damit keine spezifischen Fälle (wie in der Kommission üblich) behandelt werden. Das Verfahren konnte bei diesem Durchgang nicht zur Zufriedenheit des Gremiums durchgeführt werden, weshalb an dieser Stelle auch nicht über die Zahlen der Einstellungs-

runde zum 1.11.2020 wie gewohnt berichtet werden kann. Diese lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass es an der Zeit war, das Bewusstsein der Dienststelle für die hilfreiche Unterstützung durch die Personalräte zu schärfen. Die LiV-Kommission, die einen landesweiten Überblick über die Einstellungen hat, kann so bei entsprechenden Konfliktfällen hilfreich und unterstützend eingreifen, um auch schwierige Fälle zu lösen. Von Seiten der Lehrkräfteakademie war es ein richtiger Schritt, die LiV-Kommission wieder einzusetzen.

Da dieser Teil der Personalratsarbeit ein unmittelbareres und hilfreiches Instrument ist, findet der **dlh**, dass auch die ausstehenden Fragen zum Datenschutz zum Wohle der zukünftigen Lehrergenerationen gelöst werden müssen.

### **Dienstliche E-Mail-Adressen, Rückmeldungen von der Einführungsphase**

Bei der Einführung der dienstlichen E-Mail-Adressen nach den Sommerferien gab es vonseiten der Lehrerinnen und Lehrer viele Rückmeldung an die Personalräte. Diese bezogen ist sich zunächst auf Probleme bei der Einrichtung der Mailadresse sowie die Nutzung mittels des sog. Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahrens, das bei jeder Anmeldung benötigt wird. Insbesondere die Nutzung des privaten Smartphones kann aus Sicht des HPRLL nicht akzeptiert werden, da hier die Nutzer bereits bestimmten Bedingungen von Anbietern wie beispielsweise Google Apps zustimmen mussten. Da die Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der digitalen Ausstattung noch großen Nachholbedarf haben, müsse es zu dieser Zwei-Faktor-Authentifizierung alternative Wege geben. Ziel sei eine Harmonisierung der Prozesse. Es entstand der Eindruck, dass das Kultusministerium derzeit stark auf private Entscheidungen und Anschaffungen der Beschäftigten zurückgreift und sie damit voraussetzt.

In der Erörterung mit dem HPRLL konnte geklärt werden, dass diese Zwei-Faktor-Authentifizierung verzichtbar wäre, wenn diese von einem sicheren Rechner aufgerufen werde. Diese gesicherten Rechner befinden sich aber derzeit unter der Hoheit der Schulträger, die diese zunächst hinsichtlich des Sicherheitsstandards zertifizieren müssten.

In der gemeinsamen Diskussion trat auch die Frage auf, ob das Alter der Geräte zur Abfrage der dienstlichen E-Mail-Adresse eine Rolle spiele, da an der Basis eine Ausstattung mit neuen bzw. zeitgemäßen Geräten oftmals nicht gegeben sei. Es wurde erläutert, dass Windows 7 noch unterstützt werde, günstig sei Windows 10, aber auch Linux könne verwendet werden.

Der **dlh** meint, dass die Zertifizierung und Sicherstellung des Datenschutzes nicht Aufgabe der

Lehrkräfte sein kann. Auch deshalb fordern HPRL wie auch der **dlh** die zur Verfügungstellung von mobilen Endgeräten. Darüber hinaus findet der **dlh**, dass ein personalisiertes Budget für die Lehrkräfte zur Anschaffung von Digitalequipment eine gute Alternative sein könnte.

In diesem Zusammenhang wurde auch im Ministergespräch erwähnt, dass man vor den Weihnachtsferien noch einmal in den Austausch gehen müsse, um abschätzen zu können, inwieweit die Verpflichtung, zum 1.2.2021 die dienstliche E-Mail-Adresse zu nutzen, aufrecht erhalten werden kann. Der **dlh** empfiehlt daher, die Verpflichtung zunächst bis mindestens zum Ende des Schuljahres 20/21 auszusetzen. Diese Verpflichtung kann nach seiner Auffassung erst dann eingeführt werden, wenn die Voraussetzungen für die Lehrkräfte geschaffen wurden.

Angesprochen wurden in der Erörterung auch die barrierefreie Gestaltung der dienstlichen E-Mail-Adressen. Hier antwortete das Kultusministerium, dass einfache Funktionen zur Barrierefreiheit bereits implementiert seien, weitere seien in der Phase der Entwicklung und des Ausbaus. Diesbezüglich befindet man sich im Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung.

### Ressourcenzuweisung im Landesabitur

In den Verhandlungen mit dem Kultusministerium stand die Frage der Ressourcenzuweisung längere Zeit im Raum. Scheinbar sträubt man sich auf Seiten des Ministeriums gegen landesweit verbindliche, einheitliche Mindestregelungen. Der HPRL und der **dlh** fordern diese zum Wohle der Beschäftigten. Insofern gab es im Ministergespräch eine Klärung des Sachverhalts bezüglich der Ressourcen, aber nicht der Frage einer landeseinheitlichen Mindestregelung, die verbindlich für die Schulen ist. Hier fordert der HPRL und der **dlh** die Bereitstellung von Korrekturtagen, die Aufstockung der Vertretungsmittel, die Reduktion von externen Korrekturen, zusätzliche Studientage sowie die Zahl der Abiturprüfungen in den Blick zu nehmen.

Durch die Arbeitszeitverdichtung, die mit der Verlegung des schriftlichen Abiturs auf die Zeit nach den Osterferien einhergeht, sind solche verbindlichen landesweiten Regelungen unabdingbar, da Schulen sonst mit den Problemen, die vor Ort aufgrund unklarer Regelungen entstehen, allein gelassen werden. Solche landesweiten Regelungen dienen dazu, klare Verhältnisse vor Ort zu schaffen und Konflikte, die zwischen Schulleitung und Lehrkräften entstehen, bspw. durch geringere Zuteilung von Korrekturtagen als erwartet, zu vermeiden.

Aus Sicht des **dlh** können aufgrund der Ressourcenzusage des Ministers die Schulen nun in die Lage versetzt werden, entlastende Regelungen durchzuführen.

ren. Wer würde da noch zur Beseitigung einer Vielzahl von Konflikten vor Ort gegen eine landesweite Regelung eintreten wollen?

### Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation / Distanzunterricht

Die Planungsszenarien waren im HPRL bereits vor den Sommerferien im Gespräch, da sie aus der Konzeptgruppe zum Umgang mit der Pandemie in den HPRL gelangten. Wie bekannt, wurde nach den Sommerferien im Regelbetrieb gestartet (Stufe 1) und kurze Zeit danach an den Schulen in Anlehnung an die darin enthaltenen Stufen Konzepte (Pandemiepläne) entwickelt.

Diese wurden zum Schreiben dieser Nachrichten nach den Herbstferien herangezogen, da sich die Fallzahlen sprunghaft nach oben entwickelten. Dabei war an vielen Stellen unklar, bei welcher vom RKI genannten Stufe (Staffelung nach Fallzahlen je 100.000 Personen) die jeweilige Stufe aus dem schulischen Pandemieplan anzuwenden sei.

Bei der Fragestellung der Unterrichtsorganisation waren selbstverständlich Themen wie Ausstattung und digitale Hilfsmittel (wie auch Videokonferenzen) ein ständiges Thema im HPRL.

Fragen der Vergütung und Anrechnung wurden hier ebenfalls thematisiert. Aus dem Ministergespräch ging ganz klar hervor, dass Unterrichtsstunden, die im Distanzunterricht erbracht werden, selbstverständlich vergütet bzw. angerechnet werden müssen.

Hier ist der HPRL wie der **dlh** der Auffassung, dass die erbrachten Unterrichtsstunden im Distanzunterricht wie Präsenzunterrichtsstunden zu verrechnen sind.

Der **dlh** meint, dass an dieser Stelle noch großer Gesprächsbedarf besteht und weitere Verhandlungen im HPRL folgen werden.

### Hessisches Schulportal

Das Hessische Schulportal wurde vor den Herbstferien im HPRL vorgestellt. Interessant war zu erfahren, dass für jede Anwendung in der Schule ein Verzeichnisse zum Datenschutz erstellt werden müsse. Auch für die Anwendung »Videokonferenz«, die über BigBlueButton in das Schulportal eingebunden werden soll, ist dies vorgesehen. Wegen der Videokonferenzen (wie in den letzten **dlh**-Nachrichten berichtet) gab und gibt es einige Kontroversen. Dringlicher erscheint dem **dlh** das Thema der Videoübertragung aus dem Präsenzunterricht heraus, bei dem alle Beteiligten außer der Lehrkraft zustimmen sollen. Das Kultusministerium ist hier der Auffassung, dass die Ausführung des Videounterrichts per Anordnung über das Direktionsrecht an die Lehrkraft erfolgen kann.

Das sehen HPRLL und **dlh** entschieden anders: Abgesehen von den Eingriffen in die Pädagogische Freiheit einer Lehrkraft werden hier Persönlichkeitsrechte der Lehrkraft in einem Maße eingeschränkt, die so rechtlich nicht geduldet werden können. In Frage stehen seither die Beteiligungsrechte des HPRLL, der diese im Zweifel rechtlich klären lassen wird.

Der **dlh** sieht das Schulportal derzeit in einem sehr dynamischen Prozess, der pandemiebedingt nochmals einen enormen Schub erfahren hat. Auch an dieser Stelle wird es deshalb im HPRLL einiges an Erörterungsbedarf geben.

### Hygieneplan 6.0

Der Hygieneplan, der sehr kurzfristig vor den Herbstferien an die Schulen gelangte, ist die Fortschreibung des Hygieneplanes 5.0. Anhand der Versionsnummer kann der geneigte Leser erkennen, dass dieser sich ebenfalls in einem ungewohnt dynamischen Prozess befindet. In den letzten **dlh**-Nachrichten wurde noch über den Hygieneplan 4.0 berichtet.

Im Hygieneplan 6.0 finden sich auch größtenteils die durch die Verhandlungen im HPRLL angesprochenen Veränderungen wieder. Der **dlh** sieht, dass die Fachabteilung im Ministerium mit Hochdruck an den Änderungen arbeitet, um somit den Schulen Hilfsmittel an die Hand zu geben, wie zu verfahren ist. Dass die Pläne sehr kurzfristig an die Schulen gelangen, ist wohl den Umständen der Pandemie geschuldet. Der **dlh** rät, trotz allen Zeitdrucks die Abläufe der Beteiligung nicht aus dem Blick zu verlieren und ein Abweichen davon mindestens zu erläutern. Ein Aspekt, der aus Sicht des **dlh** noch nicht genügend berücksichtigt wurde, ist der Hinweis, dass bei ärztlichen Attesten keine Diagnose mit abgegeben werden muss. ←

## Online-Veranstaltung

# „ASK US ANYTHING“ – ein Online-Treffen für alle, die den dlh und seine Arbeit besser kennenlernen wollen“

### Wann?

Am 24. Februar 2021 von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

### Anmeldung

Alle Interessierten können sich unter [jonas@vdl-hessen.info](mailto:jonas@vdl-hessen.info) anmelden, dann senden wir Ihnen die Zugangsdaten zur Veranstaltung. Behalten Sie auch unsere Facebook- und Instagram-Accounts im Auge, dort werden die weiteren Informationen zum Online-Treffen veröffentlicht. Wir freuen uns, wenn Sie vorbeischaun!

Annabel Fee: [fee@hphv.de](mailto:fee@hphv.de) und Tel. 0151 / 55242000

# In eigener Sache

## Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.  
Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: [glb-hessen@t-online.de](mailto:glb-hessen@t-online.de)

Name ..... Wohnort .....

Vorname ..... Postleitzahl .....

Straße .....

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse: .....

.....

# In eigener Sache

## Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
  - Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)
- zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

**Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.**

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: [glb.hessen@t-online.de](mailto:glb.hessen@t-online.de).

**Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.**

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

.....

# In eigener Sache

## Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

- wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendigung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.  
Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

- Sie die Dienststelle/Schule wechseln,
- Ihre Kontoverbindung ändern wird (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: [glb.hessen@t-online.de](mailto:glb.hessen@t-online.de).

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

